

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2558/66 geheim

21. November 1966

Betr.: Botschafter Zarapkin

Mit Botschafter Zarapkin, den ich heute zu mir zum Mittagessen eingeladen hatte, führte ich erneut ein Gespräch über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen¹ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion. Dieses Gespräch zeigte gegenüber meinen früheren Gesprächen² einen deutlichen Rückschritt in der sowjetischen Bereitschaft, auf unsere Vorstellungen einzugehen.

Ich eröffnete das Gespräch, indem ich den wesentlichen Inhalt der beigelegten Aufzeichnung der Abteilung II (Anl. A (3) zu II B 2-1007/66 geh.)³ vortrug. Ich sah jedoch von der Übergabe eines Papiers ab, sondern erklärte, ich hätte erwogen, dem Botschafter inoffiziell ein Papier zu übergeben, in dem unsere Gedanken enthalten seien; jedoch schiene es mir richtiger, das erst in einem Zeitpunkt zu tun, wenn wir diese inoffiziellen Gespräche jederzeit in offizielle Gespräche überleiten könnten, das heißt also in einem Zeitpunkt, in dem eine neue Regierung gebildet worden sei.⁴ Ich betonte, daß ich keine Veranlassung hätte zu glauben, die neue deutsche Regierung würde in den von mir mit dem Botschafter erörterten Fragen einen anderen Standpunkt einnehmen; dennoch wäre es sicherlich notwendig, daß, bevor wir in offizielle Gespräche einträten, die neue Regierung gebildet sei.

Der Botschafter stellte seinerseits folgende Fragen und machte folgende Bemerkungen:

1) Teilnahme der SBZ⁵

Der Botschafter fragte zunächst, wie wir uns die Teilnahme der „DDR“ vorstellten. Sie sei doch in erster Linie beteiligt.

¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 351.

² Für das Gespräch vom 29. Juli 1966 vgl. Dok. 240.

Zum Gespräch vom 10. Oktober 1966 vgl. Dok. 340, Anm. 6.

³ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 429 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Die Aufzeichnung wurde Staatssekretär Carstens am 11. November 1966 von Botschafter Schnippenkötter neben weiteren Vorschlägen zur Führung des Gesprächs mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin vorgelegt. Dazu bemerkte Schnippenkötter, daß sie auf eine Behandlung der Gegensätze zwischen beiden Staaten, insbesondere eine „kasuistische Zurückweisung“ der in der Bukarester Deklaration vom 6. Juli 1966 über die Bundesrepublik aufgestellten Behauptungen, verzichte. Dagegen sei beabsichtigt, durch die Aufnahme der positiven Elemente der sowjetischen Note vom 17. Mai 1966 und der Bukarester Deklaration deutlich zu machen, daß die Bundesregierung „eine fortgesetzte umfassende Auseinandersetzung mit den das deutsch-sowjetische Verhältnis belastenden Punkten [...] für unzweckmäßig“ halte. Ferner komme zum Ausdruck, daß das Gespräch „noch keine Überleitung auf offizielle Gespräche“ darstelle. Vgl. VS-Bd. 4105 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zur Regierungskrise vgl. zuletzt Dok. 365, Anm. 5, und weiter Dok. 390, Anm. 2.

⁵ Zur Frage einer Einbeziehung der DDR in den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen vgl. zuletzt Dok. 350.

Ich sagte, wir könnten daran denken, einen Gewaltverzicht gegenüber der Sowjetunion und ihren Bundesgenossen abzugeben, oder aber wir könnten erklären, daß sich unser Gewaltverzicht auch auf unsere Ziele in der Deutschland-Politik bezögen. Wir gingen davon aus, daß die Sowjetunion eine korrespondierende Erklärung abgeben würde.

Der Botschafter meinte, das genüge nicht. Die Sowjetunion könne nicht über den Kopf der „DDR“ hinweg Entscheidungen treffen oder Verpflichtungen eingehen. Die „DDR“ sei ein selbständiger und souveräner Staat, ihre Souveränität müsse voll berücksichtigt werden.

Ich sagte, diese Forderung erschwere die Angelegenheit stark. Der Botschafter könne nicht erwarten, daß wir unsere gesamte Politik gegenüber der sog. „DDR“ anläßlich dieses Vertragsschlusses änderten.

Der Botschafter meinte, dies sei auch nicht erforderlich. Ich fragte ihn, welche Lösungsmöglichkeiten ihm vorschwebten, aber er wich aus.

2) Verbindung zur UNO-Charter

Der Botschafter fragte, ob unser Gewaltverzicht dieselbe oder eine andere Bedeutung wie der Gewaltverzicht in der UNO-Charter⁶ habe.

Ich sagte: dieselbe Bedeutung. Wir hätten sogar erwogen, auf den betreffenden Artikel der UNO-Charter ausdrücklich Bezug zu nehmen.

Der Botschafter erklärte, das sei gut.

3) Einbeziehung einer Verpflichtung zur Nichtintervention in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten

Der Botschafter nahm auf die diesbezügliche Resolution der Vereinten Nationen Bezug und erklärte, es sei notwendig, auch dieses Prinzip in den Verzicht auf Gewaltaustausch einzubeziehen.⁷

Ich antwortete, der Vorschlag kompliziere die Sachlage sehr. Ich brauchte nur an unsere Meinungsverschiedenheiten in Berlin zu erinnern, um deutlich zu machen, wie schwierig die Anwendung des von dem Botschafter erwähnten Prinzips auf die deutsche Frage sei. Mir schiene es richtiger zu sein, zunächst Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen und dann zu prüfen, ob man den Komplex der Nichtintervention behandeln könne.

Der Botschafter insistierte auf seinem Standpunkt.

4) Beteiligung anderer NATO-Staaten

Der Botschafter erklärte, es genüge nicht, wenn die Bundesrepublik Deutsch-

⁶ Artikel 2, Absatz 4, der UNO-Charta: „All Members shall refrain in their international relations from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any state, or in any other manner inconsistent with the Purposes of the United Nations.“ Vgl. UNITED NATIONS YEARBOOK 1966, S. 1072.

⁷ Am 21. Dezember 1965 verabschiedete die XX. UNO-Generalversammlung die Resolution Nr. 2131 über die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 107 f.

Am 23. September 1966 forderte der sowjetische Außenminister Gromyko vor der XXI. UNO-Generalversammlung unter Hinweis auf den Vietnam-Krieg die Verurteilung und Beendigung der militärischen Einmischung und unterbreitete einen entsprechenden Resolutionsentwurf. Am 19. Dezember 1966 verabschiedete die UNO-Generalversammlung die Resolution Nr. 2225. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XI, S. 132.

land eine Gewaltverzichtserklärung abgäbe, vielmehr sei es nötig, daß sich alle die Staaten, die Truppen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland unterhielten, diesem Gewaltverzicht anschließen.

Ich sagte, dies sei nicht nötig, denn die Stationierungsmächte seien sämtlich Mitglieder der Vereinten Nationen und daher bereits durch die UNO-Charter gebunden.

Der Botschafter ließ sich jedoch auf dieses Argument nicht ein. Er verwies auf Vietnam, wo die Amerikaner soeben die UNO-Charter verletzt hätten.

Ich fuhr fort, eine andere Möglichkeit, das Problem zu lösen, bestehe in dem Austausch von Nichtangriffs-Erklärungen zwischen den beiden Paktsystemen⁸; aber auch dies sei naturgemäß ein weit komplizierterer Vorgang als der von uns zunächst ins Auge gefaßte, denn allein die NATO hätte 15 Mitglieder und der Warschauer Pakt wohl deren 8.

5) Verbindung zum Projekt einer allgemeinen europäischen Sicherheitskonferenz

Der Botschafter erklärte, es wäre nötig, die Verbindung zu dem in der Bukarester Erklärung vorgeschlagenen Projekt einer allgemeinen europäischen Sicherheitskonferenz⁹ herzustellen.

Ich antwortete, hierüber sollte man sich dann unterhalten, wenn man über die anderen Punkte einig geworden sei.

Wir vereinbarten, daß ich den Botschafter anrufen würde, sobald nach meiner Auffassung das Gespräch mit Nutzen fortgesetzt werden könnte. Er wird mich dann zu sich einladen.

Mein zusammenfassender Eindruck geht dahin, daß die sowjetische Regierung in dieser Angelegenheit inzwischen mit der SBZ Fühlung genommen hat und daß die SBZ die Erörterung derjenigen Punkte gefordert hat, die der Botschafter heute vorbrachte. Offenbar wollen die Sowjets jetzt im Gegensatz zu früheren Erklärungen aus dem Gewaltverzicht zugleich eine massive Aufwertung der SBZ machen.

Dennoch glaube ich nicht, daß heute das letzte Wort auf sowjetischer Seite gesprochen worden ist. Wir sollten die Diskussion fortsetzen, sobald die neue Regierung gebildet und die Richtlinien der Politik festgelegt worden sind.¹⁰

Hiermit dem Herrn Minister¹¹ vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 429 (Büro Staatssekretär)

⁸ Vgl. dazu Dok. 340, Anm. 8.

⁹ Vgl. dazu Dok. 240, besonders Anm. 2.

¹⁰ Vgl. weiter Dok. 393.

¹¹ Hat Bundesminister Schröder am 27. November 1966 vorgelegen.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker**I B 4-82.00-92.-/3138/66 VS-vertraulich****21. November 1966¹**Betr.: Gespräche mit der Arabischen Liga²

I. Der Leiter des Bonner Büros der Arabischen Liga, Azzam, suchte am 18. November 1966 auf seinen Wunsch das Referat I B 4 zu einem längeren Gespräch auf.

Das Gespräch bewegte sich in erster Linie um die Frage, auf welche Weise die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und den arabischen Ländern³ gefördert werden könne. In diesem Zusammenhang deutete Herr Azzam vorsichtig an, der Generalsekretär der Arabischen Liga, Hassouna, sei daran interessiert, nach Bonn zu kommen und mit dem Auswärtigen Amt ein Gespräch über die deutsche Haltung zur Palästina-Frage zu führen. Wenn, so erläuterte Herr Azzam, der Generalsekretär der Arabischen Liga die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Deutschland empfehlen solle, so müsse er hinsichtlich der deutschen Haltung in der Palästina-Frage eine Antwort geben können. Hierfür würde er gewisse mündliche Erläuterungen und Zusicherungen seitens des deutschen Außenministers benötigen; eine schriftliche deutsche Stellungnahme oder eine öffentliche Erklärung der Bundesregierung sei indessen nicht erforderlich.⁴

Herr Azzam teilte mit, daß er Anfang Dezember 1966 für etwa eine Woche nach Kairo reisen und dort Besprechungen im Generalsekretariat der Arabischen Liga führen werde.

Im übrigen teilte Herr Azzam mit, die Erklärung des Herrn Bundesministers am 11. November 1966 im Bundestag sei in allen arabischen Hauptstädten günstig aufgenommen worden.⁵ Er, Azzam, habe den Wortlaut der Erklärung seinerzeit unverzüglich an die Arabische Liga weitergegeben und erläuternd bemerkt, daß sich die Bundesregierung seines Wissens mit dieser Erklärung zum ersten Male öffentlich zum Palästina-Problem geäußert habe.

II. Der Wunsch der arabischen Regierungen, eine für sie positive Erklärung der Bundesregierung zur Palästina-Frage zu erhalten, ist nicht neu. Es dürfte für uns jedoch äußerst schwierig sein, eine öffentliche Erklärung zur Palästi-

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Gehlhoff konzipiert.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 191.

³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 328.

⁴ Am 17. November 1966 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo (Vertretung bei der italienischen Schutzmacht), der stellvertretende Generalsekretär der Arabischen Liga, Nofal, habe in einem Interview für das ägyptische Fernsehen ausgeführt: „Der arabische Standpunkt ist eindeutig. Er erfordert, daß die deutsche Regierung ihre Haltung gegenüber der Sache Palästinas ändert. Sie muß ihre Verpflichtung gegenüber dem palästinensischen Volk voll tragen oder wenigstens diesem Volke in einem solchen Maße beistehen, daß erkennbar wird, daß die westdeutsche Regierung ihre Bindung an Israel aufgegeben hat.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 784; Referat I B 4, Bd. 219.

⁵ Zur Erklärung des Bundesministers Schröder vom 11. November 1966 vor dem Bundestag vgl. Dok. 308, Anm. 6.

Zur Reaktion einzelner arabischer Staaten auf die Erklärung vgl. Referat I B 4, Bd. 219.

na-Frage abzugeben, welche die arabischen Erwartungen erfüllt, ohne unsere Beziehungen zu Israel zu belasten.

Die Andeutung von Herrn Azzam, daß sich der Generalsekretär der Arabischen Liga mit einer mündlichen Erläuterung unserer Haltung in der Palästina-Frage zufriedengeben könnte, verdient nach Ansicht von Abteilung I unsere besondere Aufmerksamkeit. Generalsekretär Hassouna ist von den arabischen Regierungen beauftragt, mit uns vorbereitende Gespräche über die Wiederaufnahme der Beziehungen zu führen.⁶ Ein positiver Bericht Hassounas wäre geeignet, unsere eigenen Bemühungen in der Wiederaufnahmefrage wesentlich zu unterstützen.

Unter diesen Umständen sollte Herr Azzam gebeten werden, bei seiner geplanten Reise Anfang Dezember nach Kairo Generalsekretär Hassouna mitzuteilen: Die Bundesregierung würde sich freuen, mit ihm die Frage der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu den arabischen Staaten erörtern und ihm bei dieser Gelegenheit die Grundlinie der deutschen Nahost-Politik einschließlich der deutschen Haltung in der Palästina-Frage erläutern zu können.⁷

Herr Azzam sollte allerdings darauf hingewiesen werden, daß ein Besuch des Generalsekretärs in Bonn wegen des spektakulären Charakters erst dann sinnvoll erscheint, wenn die Gespräche mit ihm tatsächlich einen entscheidenden Fortschritt in der Wiederaufnahmefrage erwarten lassen.⁸

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁹ mit der Bitte um Zustimmung¹⁰ vorgelegt.

(i. V.) Alexander Böker

VS-Bd. 2563 (I B 4)

⁶ Vgl. dazu Dok. 95, besonders Anm. 12, und Dok. 150, Anm. 10.

⁷ Vgl. dazu weiter Dok. 389, besonders Anm. 15.

⁸ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen.

Zu den Bemühungen um eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit arabischen Staaten vgl. weiter Dok. 380.

⁹ Hat Staatssekretär Carstens am 24. November 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Schröder und Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg verfügte.

Hat Schröder vorgelegen.

Hat Meyer-Lindenberg am 1. Dezember 1966 vorgelegen.

¹⁰ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens durch Häkchen hervorgehoben.

376

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank

I A 2-87.27/1/2856/66 VS-vertraulich

22. November 1966¹

Betr.: Polnisch-tschechoslowakische Vorschläge zur Annahme von IAEO-Sicherheitskontrollen²

I. Sachverhalt

1) Auf der X. Generalkonferenz der IAEO haben Polen und die Tschechoslowakei angeboten, ihre nuklearen Einrichtungen der Kontrolle der IAEO zu unterstellen, wenn die Bundesrepublik Deutschland das gleiche tue.³

2) Dieses Angebot hat ein weit über die IAEO hinausgehendes Echo gefunden.

a) Die Sowjetunion, Ungarn und Bulgarien haben noch auf der Generalkonferenz das polnisch-tschechoslowakische Angebot begrüßt, die erstere allerdings mit dem Zusatz, alle Nicht-Atomkräfte der NATO, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland, sollten sich als „Akt der Gegenseitigkeit“ IAEO-Kontrollen unterstellen.⁴ Ungarn und Bulgarien haben es vermieden, sich für eine Unterstellung unter IAEO-Kontrollen anzubieten.⁵ Die SBZ versuchte, sich an den polnisch-tschechoslowakischen Vorschlag durch ein an den Präsidenten der Generalkonferenz gerichtetes und mit einer tschechoslowakischen Mantelnote in Umlauf gebrachtes Telegramm anzuhängen.⁶ Darin wurde der Beitritt zum IAEO-Kontrollsystem angeboten und gleichzeitig die Mitgliedschaft in der Organisation gefordert.

In der Abrüstungsdebatte im politischen Ausschuß der UN sind die Sowjetunion und die anderen Ostblockstaaten wiederholt auf das polnisch-tschechoslowakische Angebot zurückgekommen.⁷ Dabei wurde der Bundesrepublik Deutschland vorgeworfen, ihr Nuklearpotential sei nicht international kontrolliert.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel und von Legationsrat I. Klasse Ungerer konzipiert.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 345.

³ Vgl. dazu Dok. 325, Anm. 2.

⁴ Am 22. September 1966 erklärte der sowjetische Delegierte Morochow vor der IAEO-Generalkonferenz in Wien, die UdSSR begrüße die Bereitschaft Polens und der Tschechoslowakei, ihre Atomanlagen IAEO-Kontrollen zu unterstellen: „Natürlich müssen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit die Westmächte ihrerseits die Kernanlagen in den Nichtatomländern der NATO, und zwar in erster Linie der Bundesrepublik Deutschland, der Kontrolle der IAEO unterstellen. Ein derartiges Vorgehen könnte ein grundlegend neues Element in die Arbeit der Organisation auf dem Gebiet der Garantien bringen. [...] Würden die entsprechenden Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland den Garantien der IAEO unterworfen, so könnte dies für die Bundesrepublik Deutschland ein gewisses Hindernis bedeuten, ihr atomares Industriepotential in den Dienst des Kernwaffenbaus zu stellen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Hauber vom 10. Oktober 1966; VS-Bd. 4083 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Zu den Ausführungen der ungarischen und bulgarischen Delegierten vgl. den Drahtbericht Nr. 327 des Abteilungsleiters im Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, Pretsch, z. Z. Wien, vom 27. September 1966; Referat I A 6, Bd. 487a.

⁶ Zum Schreiben des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht an den Präsidenten der IAEO-Konferenz, Pote Sarasin, vgl. Dok. 325, Anm. 6.

⁷ Vgl. dazu Dok. 345, Anm. 2 und 3.

b) Die Reaktion in den Vereinigten Staaten war von Anfang an lebhaft.⁸ Der amerikanische Standpunkt in Sicherheitskontrollfragen ist seit langem von zwei Tendenzen beeinflusst: die eine drängt auf weltweite, im Rahmen der IAEO zu verwirklichende Sicherheitskontrollen und verwirft regionale Kontrollen; die andere ist bereit, mit Rücksicht auf die europäische Einigung, das EURATOM-System als gleichwertig anzuerkennen. Den Anhängern der IAEO-Tendenz erscheint das polnisch-tschechoslowakische Angebot als der lang ersehnte Durchbruch nach dem Osten. Wenn es nach ihnen ginge, müßte die Gemeinschaft und vorzugsweise Deutschland nunmehr – dem amerikanischen und britischen Beispiel folgend⁹ – mindestens eine, besser aber mehrere Kernanlagen IAEO-Kontrollen unterstellen.

Die Befürworter einer angemessenen Berücksichtigung der europäischen Gemeinschaften bestätigen zwar die von Außenminister Rusk am 23. Februar 1966 vor dem Joint Committee on Atomic Energy abgegebene Erklärung¹⁰ „that both the IAEO and EURATOM Systems are equivalent and effective“, raten aber von einer simplen Ablehnung des polnisch-tschechoslowakischen Angebots ab. Sie sind der Auffassung, die Antwort auf den polnisch-tschechoslowakischen Vorschlag gehe alle Mitgliedstaaten der Europäischen Atomgemeinschaft an. Eine Geste der Gemeinschaft gegenüber der IAEO sei nicht mehr zu umgehen.¹¹ Dabei wird eine Regularisierung der Beziehungen zwischen EURATOM und der IAEO als eine konstruktive Antwort auf den polnisch-tschechoslowakischen Vorschlag bezeichnet.¹²

⁸ Am 5. Oktober 1966 informierte Gesandter von Lilienfeld, Washington, seitens des amerikanischen Außenministeriums sei mitgeteilt worden, daß die polnisch-tschechoslowakische Initiative „starke Aufmerksamkeit in Washington gefunden [habe]. In der Abrüstungsbehörde, aber auch bei Mitarbeitern des Weißen Hauses (und, wie wir wissen, unter den zivilen Beamten im Pentagon) wirkten starke Kräfte darauf hin, dem Vorschlag näher zu treten. Man sehe hier eine Gelegenheit, einen ‚Einbruch‘ in der Kontrollfrage zu erreichen“. Ferner werde empfohlen, „gemeinsam Mittel und Wege zu suchen, um [...] ‚den Ball nach Prag und Warschau zurückzuspielen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2444; VS-Bd. 2464 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Am 20. Juni 1966 schlossen die britische Regierung und die IAEO ein Abkommen, mit dem das Atomkraftwerk Bradwell dem IAEO-Kontrollsystem unterworfen wurde. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1262 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 21. Juni 1966; Referat I A 6, Bd. 118.

¹⁰ Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 41–49.

¹¹ Am 4. November 1966 führte der amerikanische Botschafter bei der EWG, Schaetzel, gegenüber Botschafter Sachs, Brüssel (EWG/EAG), aus, daß in den USA der polnisch-tschechoslowakische Vorschlag „teilweise begierig“ aufgegriffen worden sei, obwohl „über die wirklichen rechtlichen und politischen Zusammenhänge der EURATOM-Kontrolle ernstlich kaum jemand Bescheid wisse“. Er habe in Washington die Auffassung vertreten, daß es sich um eine Frage handele, „die von der Gemeinschaft selbst zu entscheiden sei“, es gleichzeitig aber als bedauerlich bezeichnet, „wenn der polnisch-tschechoslowakische Vorschlag glatt abgelehnt werden würde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1835; VS-Bd. 4083 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 23. November 1966 erläuterte Ministerialdirigent Frank die amerikanische Haltung in der Frage der Kontrolle von Atomanlagen dahingehend, daß den osteuropäischen Staaten „im Rahmen einer konstruktiven Lösung Gelegenheit gegeben werden [müsse], sich von der Wirksamkeit der EURATOM-Kontrolle zu überzeugen. In den Verhandlungen zwischen EURATOM und der IAEO müsse gegebenenfalls die Bereitschaft, den osteuropäischen Ländern eine Verifizierungsmöglichkeit zu eröffnen, zum Ausdruck kommen.“ Vgl. VS-Bd. 2520 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1966.

¹² Am 27. Oktober 1966 führte der Sprecher des amerikanischen Außenministeriums, McCloskey, zur Erklärung der Bundesregierung vom Vortag aus, daß der polnisch-tschechoslowakische Vorschlag in konstruktiver Weise erörtert werden solle: „We also hope that the present informal relations between the European Communities and the IAEO can be regularized.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2668 des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington, vom 31. Oktober 1966; VS-Bd. 2464 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

Die offizielle amerikanische Auffassung ist zuletzt vom amerikanischen Abrüstungsdelegierten Foster vor dem politischen Ausschuß der UN am 9. November 1966 formuliert worden¹³ und stellt eine Synthese der beiden Tendenzen dar: Foster bezeichnete es als äußerst bedeutsam, daß osteuropäische Staaten die Wünschbarkeit wirksamer internationaler Kontrollen anerkannt hätten, und drückte die Hoffnung aus, daß die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Mitglieder der europäischen Gemeinschaft den polnisch-tschechoslowakischen Vorschlag ernsthaft prüfen. Die Vereinigten Staaten würden die Bemühungen, die Zusammenarbeit zwischen der IAEO und EURATOM zu verbessern, als vereinbar mit ihrer Politik betrachten, auf ein einziges, weltweites Kontrollsystem hinzuwirken, dessen Wirksamkeit durch die Teilnahme aller Staaten gesichert sei. In der Zwischenzeit erfülle das EURATOM-System eine sehr wichtige und nützliche Rolle. Die Vereinigten Staaten hofften, daß die gegenwärtigen informellen Beziehungen zwischen EURATOM und der IAEO „regularisiert“ werden könnten. Eine solche Entwicklung würde eine konstruktive Antwort auf den polnisch-tschechischen Vorschlag ergänzen und würde dazu beitragen, eine Atmosphäre erhöhten Vertrauens zu schaffen.

Wie daraus hervorgeht, erwarten die Amerikaner eine konkrete Geste der Gemeinschaft gegenüber der IAEO.

c) Die französische Haltung ist etwas undurchsichtig. Offiziell ist Frankreich gegen die Zulassung von IAEO-Kontrollen im EURATOM-Bereich. Persönliche Äußerungen des französischen IAEO-Gouverneurs Goldschmidt (auf die Dauer lasse sich die EURATOM-Kontrolle gegenüber der IAEO-Kontrolle nicht halten)¹⁴ und des Atomreferenten des Quai d'Orsay (die Sowjetrussen hätten ihm in Wien gesagt, IAEO-Kontrollen kämen selbstverständlich nur für Nicht-Atomkräfte in Betracht) sowie vertrauliche Bemerkungen eines amerikanischen Diplomaten (die französische Delegation hätte in Wien eine gewisse Genugtuung über das polnisch-tschechoslowakische Angebot nicht verbergen können) deuten darauf hin, daß in Paris ein Denkprozeß begonnen hat, dessen Ergebnis durchaus nicht die Bestätigung der bisherigen Haltung zu sein braucht, zumal das französische Atomkommissariat in zunehmendem Maße allergisch auf EURATOM reagiert.¹⁵ Bei den deutsch-französischen Konsultationen am 17. November 1966 gab die französische Delegation auf unsere Frage, ob wir mit französischer Unterstützung für ein Abkommen zwischen EURATOM und IAEO rechnen könnten, eine ausweichende Antwort.¹⁶

¹³ Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 720–728.

¹⁴ Am 28. September 1966 teilte der Abteilungsleiter im Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, Pretsch, z. Z. Wien, mit, der stellvertretende französische Delegationsleiter bei der IAEO-Generalkonferenz, Goldschmidt, habe angedeutet, „auf lange Sicht sollten die EURATOM-Kontrollen abgelöst werden“. Pretsch äußerte die Ansicht, „daß dabei die Franzosen darauf dringen werden, daß Deutschland durch die IAEO ebenso zuverlässig kontrolliert werde wie durch EURATOM, während die Franzosen selbst als Mitglied des nuklearen Klubs unkontrolliert bleiben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 331; VS-Bd. 4083 (II 8/II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Zur französischen Politik gegenüber EURATOM vgl. AAPD 1965, II, Dok. 394.

¹⁶ In den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen führte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg aus: „Ein Abkommen zwischen beiden Organisationen sollte nicht auf Sicherheitskontrollen beschränkt sein, sondern Informationsaustausch und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit umfassen. Auf diesem Gebiet kann EURATOM der IAEO etwas bieten und dafür in der Kontrollfrage Zugeständnisse einhandeln. [Das] Abkommen sollte vorsehen, daß IAEO die Kon-

d) Von den übrigen NATO-Staaten haben der niederländische und der norwegische Delegierte in Wien das polnisch-tschechoslowakische Angebot in persönlichen Stellungnahmen begrüßt.¹⁷ Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß beide sich Hoffnungen auf die Nachfolge des IAE-Generaldirektors Eklund machen und seit langem jede Stärkung der IAE befürworten. Die britische Delegation äußerte sich zurückhaltend.¹⁸

e) Interessant ist die Stellungnahme des für Sicherheitskontrollfragen zuständigen EURATOM-Kommissars Sassen: Der polnisch-tschechoslowakische Vorschlag zielt auf eine Diskriminierung der Bundesrepublik Deutschland ab und laufe damit der seit 1949 praktizierten westlichen Politik der nicht-diskriminierenden Eingliederung Deutschlands in eine europäische Gemeinschaft zuwider. Der Vorschlag berühre die Europäische Atomgemeinschaft als Ganzes und erfordere daher auch eine Reaktion von seiten der Gemeinschaft.

II. Beurteilung

1) Der polnisch-tschechoslowakische Vorschlag ermangelt schon rein quantitativ der Gegenseitigkeit: Polen verfügt über vier kleine Forschungsreaktoren. Zwei weitere sind im Bau. Keiner dieser Reaktoren kommt für Plutoniumherzeugung in Betracht. Leistungsreaktoren sind weder in Betrieb, noch in Bau oder Planung, da Polen seinen Energiebedarf durch Kohle zu decken hofft.

In der Tschechoslowakei gibt es einen Forschungsreaktor. Ein Leistungsreaktor auf Natururanbasis mit einer Nettoleistung von 150 MWe ist im Bau und soll 1968 fertiggestellt werden. Das in diesem Reaktor entstehende Plutonium kann die Tschechoslowakei nicht verwenden, da sie über keine Wiederaufbereitungsanlage verfügt.

Demgegenüber besitzen wir 15 Forschungs- und 5 Leistungsreaktoren, die in Betrieb genommen wurden oder kritisch geworden sind. 5 weitere Leistungsreaktoren sind im Bau. In diesen Reaktoren entsteht bereits jetzt 9 kg spaltbares Plutonium pro Jahr. Bis 1970 könnten wir insgesamt 225 kg spaltbares

Fortsetzung Fußnote von Seite 1543

trolle im EURATOM-Gebiet der EURATOM-Kommission überläßt, während EURATOM-Mitgliedstaaten bei Ausfuhr von Kernmaterial in Gebiete außerhalb des EURATOM-Bereichs IAE-Kontrollen verlangen würden. Durch technische Kontakte könnten sich beide Vertragspartner von der Wirksamkeit der Kontrollsysteme überzeugen. Inspektionen sollen jedoch ausgeschlossen bleiben.“ Der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, erwiderte, daß Frankreich das Risiko eines Abkommens zwischen EURATOM und IAE für größer halte als die Bundesregierung. Im übrigen sei Frankreich von dem polnisch-tschechoslowakischen Vorschlag, der sich auf das Gebiet Polens, der Tschechoslowakei, der UdSSR und der Bundesrepublik beziehe, nicht unmittelbar angesprochen. Vgl. VS-Bd. 4255 (II/II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Dazu informierte Vortragender Legationsrat von Dungen am 10. Oktober 1966, daß die norwegische Regierung bei der IAE-Generalkonferenz ihre Bereitschaft angedeutet habe, „die gesamte friedliche Kernenergie Norwegens der IAE-Kontrolle zu unterwerfen, falls andere Staaten ein Gleiches tun würden“. Der niederländische Delegierte Eschauzier sei „zwar nicht in seiner Rede vor der Generalversammlung, aber in intensiven Gesprächen am Rande der Konferenz für seinen Vorschlag, die Plutonium-Aufbereitungskontrollen in Belgien (EUROCHEMIE) der IAE-Kontrolle zu unterwerfen, eingetreten. Er begrüßte den polnischen Vorschlag.“ Vgl. VS-Bd. 11572 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁸ Am 10. Oktober 1966 teilte Vortragender Legationsrat von Dungen mit, der stellvertretende britische Delegationsleiter McAdam Clark habe die Verknüpfung des polnisch-tschechoslowakischen Vorschlags mit der Frage der europäischen Sicherheit als „Rückschritt“ bezeichnet: „Die Bedingung des polnischen Vorschlags kompliziere unter Umständen die britisch-rumänischen Verhandlungen“, bei denen „die an keine Bedingungen geknüpfte Bereitschaft zur Annahme von IAE-Kontrollen deutlich geworden“ sei. Vgl. VS-Bd. 11572 (Planungsstab); B 150, Aktenkopien 1966.

Plutonium erzeugen, wenn bis dahin die geplante Wiederaufbereitungsanlage in Karlsruhe funktionsfähig wäre. (Für eine „klassische“ Atombombe wird etwa 5–7 kg spaltbares Plutonium gebraucht.)

2) In der tschechischen Erklärung wird das Junktim zwischen der Unterstellung der tschechischen Kernanlagen unter IAE0-Kontrollen und der Annahme von IAE0-Kontrollen durch die Bundesrepublik Deutschland mit tschechischen Sicherheitsinteressen begründet. Die polnische Erklärung nimmt Bezug auf den Rapacki- und Gomulka-Plan¹⁹. Dabei wird geflissentlich übersehen, daß wir nuklear bereits vollständig kontrolliert sind. Dennoch mag es im Sicherheitsinteresse Polens und der Tschechoslowakei liegen, über die Unterstellung ihrer eigenen Kernanlagen unter IAE0-Kontrollen zur Überwachung des nuklearen Potentials der Bundesrepublik Deutschland zu gelangen.

Wenn es sich wirklich um einen „Akt der Gegenseitigkeit“ handelte, müßte der Vorschlag auch deutschen Interessen entsprechen. In Wirklichkeit läuft er ihnen zuwider. Er beeinträchtigt unsere Europapolitik, weil die Überlagerung der EURATOM-Kontrolle durch IAE0-Kontrollen die erstere entwertet und die Gemeinschaft schwächt und weil die Einführung von Doppelkontrollen in einem Mitgliedstaat einen der wesentlichen Grundsätze der europäischen Einigung, nämlich den der Nicht-Diskriminierung, verletzt. Auch sicherheitspolitisch bietet uns der polnisch-tschechoslowakische Vorschlag nichts, selbst wenn er als ein Schritt auf dem Weg zu weltweiten Nuklearkontrollen betrachtet wird. Wir fühlen uns durch das Nuklearpotential dieser beiden Staaten nicht bedroht. Die Äquivalenz für die Unterstellung unserer nuklearen Tätigkeit unter IAE0-Kontrollen kann daher nicht die IAE0-Kontrolle über Polen, die Tschechoslowakei und gegebenenfalls die SBZ sein, sondern nur die Anwendung dieser Kontrollen auf die Sowjetunion, von der wir uns bedroht fühlen.

Unsere Deutschlandpolitik kann ebenfalls beeinträchtigt werden, wenn es der SBZ gelingt, einen Zusammenhang mit dem polnisch-tschechoslowakischen Angebot herzustellen.

Aus all diesen Gründen ist der polnisch-tschechoslowakische Vorschlag für uns völlig unannehmbar. Dennoch können wir ihn nicht als unseriös abtun.

3) Das konzentrierte Vorgehen der Ostblockstaaten in Wien und aus französischer Quelle stammende Informationen deuten darauf hin, daß der polnisch-tschechoslowakische Vorschlag Teil der auf der Bukarester Tagung des Warschauer Pakts entworfenen europäischen Sicherheitspolitik ist.²⁰ Sein taktisches Ziel ist die Isolierung der Bundesrepublik Deutschland in der europäischen Sicherheits- und der weltweiten Abrüstungsdebatte.

Der Vorschlag nutzt geschickt den von gewissen Kreisen der amerikanischen Administration erzeugten IAE0-Wind und das bei einigen unserer Nachbarn latente und von der kommunistischen Propaganda bewußt geschürte Mißtrauen, um uns den Schwarzen Peter der Obstruktion eines weltweiten nuklearen

¹⁹ Zu den Abrüstungs- und Disengagementvorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki vgl. Dok. 1, Anm. 10.

Zum Abrüstungsvorschlag der polnischen Regierung vom 29. Februar 1964 vgl. Dok. 108, Anm. 5.

²⁰ Zur Bukarester Deklaration vom 6. Juli 1966 vgl. Dok. 240, besonders Anm. 2.

Kontrollsystems zuzuspielen, der bisher bei den Ostblockländern lag. Lassen wir uns auf den polnisch-tschechoslowakischen Vorschlag ein, verhelfen wir dem Ostblock auf dem Feld der Deutschland-, Europa- und Sicherheitspolitik zu strategischen Vorteilen. Lassen wir uns nicht darauf ein, isolieren wir uns von unseren westlichen Verbündeten und diskreditieren uns vor der öffentlichen Weltmeinung. Aus diesem Grunde würde jeder Versuch, eine isolierte deutsche Antwort auf das polnisch-tschechoslowakische Angebot zu geben, dem taktischen Ziel der Ostblockpolitik Vorschub leisten.

Wir müssen daher die Integration unserer nuklearen Tätigkeit in die Gemeinschaft der Sechs zum Ausgangspunkt unserer Argumentation machen und versuchen, eine gemeinsame Reaktion der EAG-Mitgliedstaaten zu erreichen. Dabei können wir der Unterstützung des „Europa-Flügels“ in der amerikanischen Administration sicher sein. Außerdem können wir uns auf die durch den EURATOM-Vertrag²¹ gegebene Rechtslage und die Interessenlage der anderen EURATOM-Mitgliedstaaten stützen.

4) Grundlage unserer rechtlichen Argumentation ist Artikel 192 Absatz 2 des EAG-Vertrages²², demzufolge die Mitgliedstaaten alle Maßnahmen zu unterlassen haben, welche die Verwirklichung der Ziele dieses Vertrags gefährden könnten. Würden wir unilateral IAEO-Kontrollen in der Bundesrepublik Deutschland zulassen, würde der gemeinsame Markt für Kernerzeugnisse in solche Länder aufgesplittert, die mit IAEO-Kontrollen behaftetes Kernmaterial akzeptieren, und solche, die IAEO-Kontrollen ablehnen.²³ Außerdem würden das EURATOM-Kontrollsystem und die damit zusammenhängende Tätigkeit der Versorgungsagentur sowie die mit den Vereinigten Staaten²⁴, Kanada²⁵ und Großbritannien²⁶ abgeschlossenen Abkommen entwertet. Unser Vorgehen wäre vertragswidrig.

5) Die Interessen der anderen Mitgliedstaaten werden durch das im IAEO-Kontrollsystem verankerte Folgerecht berührt. Davon gibt es zwei Ausnahmen.

Soll Kernmaterial, das eine unter IAEO-Kontrollen stehende Anlage verläßt, nicht weiter von Kontrollen begleitet werden, muß eine entsprechende Menge von Kernmaterial substituiert werden. Unterstellen wir zum Beispiel einen Kernreaktor der IAEO-Kontrolle und senden die abgebrannten Brennelemente nach Mol (Belgien), um sie bei Eurochemic aufarbeiten zu lassen, so müssen

²¹ Für den Wortlaut des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1014–1155.

²² Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1114 f.

²³ Der Passus „Markt für ... ablehnen“ wurde von Staatssekretär Carstens angeschlängelt.

²⁴ Für den Wortlaut des Abkommens zwischen EURATOM und den USA vom 29. Mai und 18. Juni 1958 vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1959, S. 309–311. Vgl. dazu auch ERSTER GESAMTBERICHT 1958, S. 82–85.

²⁵ Für den Wortlaut des Abkommens zwischen EURATOM und Kanada vom 6. Oktober 1959 vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1959, S. 1165–1176. Vgl. dazu auch DRITTER GESAMTBERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER GEMEINSCHAFT (März 1959–April 1960), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, [Brüssel] 1960, S. 115 f.

²⁶ Für den Wortlaut des Abkommens zwischen EURATOM und Großbritannien vom 4. Februar 1959 vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1959, S. 331–348. Vgl. dazu auch ZWEITER GESAMTBERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER GEMEINSCHAFT (September 1958–März 1959), hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, [Brüssel] 1959, S. 87–89.

wir in der Lage sein, das in diesen Brennelementen enthaltene Plutonium und Uran aus anderen Beständen zur Verfügung der IAE0 zu halten, anderenfalls kontrolliert die IAE0 die Aufarbeitung der Brennelemente bei Eurochemic. Voraussetzung der Substitution ist, daß wir über besonderes spaltbares Material verfügen, das nicht mit IAE0-Kontrollen behaftet ist. Bei Unterstellung unserer gesamten nuklearen Tätigkeit unter IAE0-Kontrollen gemäß dem polnisch-tschechoslowakischen Vorschlag hätten wir kein substituierbares Material zur Verfügung.²⁷ IAE0-Kontrollen würden damit automatisch allen Kernbrennstoffen folgen, die wir in andere Länder liefern.

Hier könnte allerdings die zweite Ausnahme des IAE0-Kontrollsystems Platz greifen. Artikel 28 d) der Kontrollregeln²⁸ sieht vor, daß IAE0-Kontrollen bei Verbringung des Materials ins Ausland dann ausgesetzt werden können, wenn in diesem Staat Sicherheitskontrollen Anwendung finden, die den IAE0-Kontrollen entsprechen und von der IAE0 akzeptiert würden.

Wenn das polnisch-tschechoslowakische Angebot darauf abzielt, lediglich die nukleare Tätigkeit der Bundesrepublik Deutschland und nicht etwa die der anderen EURATOM-Staaten der IAE0-Kontrolle zu unterwerfen, ist die Voraussetzung hierzu die Anerkennung der EURATOM-Kontrollen durch die IAE0. Wenn aber die EURATOM-Kontrolle durch die IAE0 anerkannt ist, besteht logisch keine Notwendigkeit mehr, IAE0-Kontrollen in der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.²⁹

6) Das Folgerecht der IAE0 bringt auch für die Tschechoslowakei Schwierigkeiten mit sich, die darin bestehen, daß die ab 1968 in dem tschechischen Leistungsreaktor abgebrannten Brennelemente außerhalb der Tschechoslowakei aufgearbeitet werden müssen. Entweder verzichten die Tschechen auf die Wiederaufarbeitung, was die Wirtschaftlichkeit des Reaktors stark beeinträchtigen würde, oder sie lassen die Aufarbeitung in einer Wiederaufarbeitungsanlage im Ausland vornehmen, die entweder unter IAE0-Kontrollen oder von der IAE0 anerkannten Kontrollen steht. Wenn die Wiederaufbereitung in der Sowjetunion erfolgen soll, was wahrscheinlich ist, müßte die sowjetische Anlage IAE0- oder gleichwertigen, von der IAE0 anerkannten Kontrollen unterworfen werden. Als Ausweg bliebe den Tschechen, die Sowjetunion zu veranlassen, ihnen Substitutionsmengen an Plutonium oder angereichertem Uran zur Verfügung zu stellen.

7) Nachdem wir im Hinblick auf die Abrüstungsdebatte im Politischen Ausschuß der VN am 26. Oktober 1966 eine Presseerklärung abgegeben haben³⁰, in der wir die Erklärung Polens und der Tschechoslowakei als „einen bemerkenswerten Schritt auf dem Wege, die Verwendung der Kernenergie auch in den Staaten Osteuropas unter internationale Kontrolle zu stellen“, würdigten

²⁷ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens angeschlängelt. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Wohl aber wenn wir nur 1 Anlage der IAE0 unterstellen würden.“

Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Baron von Stempel: „Auch das ist fraglich. B[undes]M[inisterium für]w[issenschaftliche]F[orschung] konnte hierzu keine positive Antwort geben!“

²⁸ Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 452.

²⁹ Der Passus „ist die Voraussetzung ... anzuwenden“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]!“.

³⁰ Vgl. dazu Dok. 345, Anm. 11.

und versicherten, die polnisch-tschechoslowakischen Vorschläge würden „in Verbindung mit den Regierungen der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Atomgemeinschaft mit großem Ernst geprüft“, haben wir zunächst diejenigen im westlichen Lager beruhigt, die uns empfahlen, den als bahnbrechend empfundenen polnisch-tschechoslowakischen Vorschlag nicht a limine abzulehnen. Für die Osteuropäer scheint unsere relativ positive Erklärung unerwartet gekommen zu sein.

Unsere weiteren Schritte müssen darauf ausgerichtet sein

- a) innerhalb der EAG eine gemeinsame Politik gegenüber der IAEO zu erreichen;
- b) innerhalb der IAEO klarzumachen, daß der polnisch-tschechoslowakische Vorschlag keinen substantiellen Beitrag zur Non-Proliferation darstellt, sondern bestenfalls eine Geste gegenüber der IAEO;
- c) langfristig eine faktisch wirkungsvolle Gegenoffensive einzuleiten, falls der Druck in Richtung IAEO-Kontrollen verstärkt wird.

Vorschlag:

1) Auf der Dezember-Tagung des EWG/EAG-Rats³¹, auf der das Verhältnis zwischen EURATOM und IAEO erörtert werden soll, erklären wir folgendes:

Da es gegen Inhalt und Geist des EAG-Vertrags verstoße, wenn ein Mitgliedstaat einseitig eine oder mehrere Kernanlagen auf seinem Gebiet der IAEO-Kontrolle unterwerfe, sei die Antwort auf den polnisch-tschechoslowakischen Vorschlag eine Angelegenheit, welche die Gemeinschaft als Ganzes angehe. Die Gemeinschaft müsse daher eine Politik gegenüber der IAEO erarbeiten, die einerseits den Bestand der EURATOM-Kontrolle und des gemeinsamen Marktes für Kernerzeugnisse sichere, andererseits einen Beitrag zur Ausbreitung internationaler Sicherheitskontrollen leiste und eine Antwort auf den polnisch-tschechoslowakischen Vorstoß darstelle.

Es genüge nicht, wenn die Mitgliedstaaten auf die Wirksamkeit der EURATOM-Kontrollen verwiesen und im übrigen sich passiv verhielten. Es gelte, das EURATOM-Kontrollsystem auch außerhalb der Gemeinschaft zu verankern und weitere Initiativen hinsichtlich der Zulassung von IAEO-Kontrollen im Gebiet der Gemeinschaft aufzufangen. Ein geeignetes Mittel hierfür sei nach unserer Auffassung der Abschluß eines Zusammenarbeitsabkommens zwischen der IAEO und der Gemeinschaft, das sich nicht auf Sicherheitsprobleme beschränken, sondern auch Fragen des Dokumentationsaustausches und der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit regeln sollte. Mit dem Abkommen müsse die gegenseitige Anerkennung der Kontrollsysteme erreicht werden, und zwar in der Weise, daß die IAEO im Gebiet der Europäischen Atomgemeinschaft die Kontrolle der EURATOM-Kommission überlasse, während die EURATOM-Mitgliedstaaten sich bereit erklären, bei Exporten von Kernmaterial und Kernausrüstungen in Länder außerhalb des EURATOM-Bereichs

³¹ Am 21. November 1966 bat Staatssekretär Lahr die Vertretung bei der EWG/EAG in Brüssel, die Frage der Beziehungen zwischen EURATOM und IAEO auf die Tagesordnung der Ministerratstagung von EWG/EAG vom 6./7. Dezember 1966 setzen zu lassen. Gegenstand der Erörterung solle der Abschluß eines Abkommens über die Zusammenarbeit beider Organisationen sein. Vgl. den Drahterlaß Nr. 4448; VS-Bd. 2464 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

IAEO-Kontrollen zu verlangen. Beide Vertragspartner sollten sich durch regelmäßige technische Kontakte davon überzeugen können, daß das andere Kontrollsystem wirksam ist.

Der Abschluß dieses Abkommens mit der IAEO müsse von den Mitgliedstaaten und der Kommission sorgfältig vorbereitet werden, damit die dafür erforderliche Mehrheit im IAEO-Gouverneursrat erreicht werde. Falls die Gemeinschaft darauf angesprochen werde, eine Geste in Form der Unterstellung einer Kernanlage unter IAEO-Kontrolle entsprechend dem amerikanischen und britischen Beispiel zu machen, sollte darauf hingewiesen werden, daß wegen des Folgerechts der IAEO-Kontrolle die Unterstellung einer Kernanlage in einem Mitgliedstaat nur dann in Frage kommen könne, wenn gemäß Artikel 28 d) des IAEO-Kontrollsystems zuvor die Anerkennung der EURATOM-Kontrolle erfolgt sei.³² Im übrigen sei der Abschluß eines Zusammenarbeitsabkommens bereits eine Geste und ein Beitrag zur Errichtung eines möglichst umfassenden internationalen Sicherheitskontrollsystems.

Die Verhandlungen mit dem IAEO-Generalsekretariat sollten in Bälde begonnen werden, damit dem IAEO-Gouverneursrat für seine nächste Sitzung im Februar³³ ein Abkommensentwurf vorgelegt werden könne.³⁴

2) Bei der Gouverneursratssitzung der IAEO im Frühjahr 1967 wird gemeinsam mit den beiden anderen im Gouverneursrat vertretenen EAG-Mitgliedstaaten, Frankreich und Belgien, versucht, eine Mehrheit für das Abkommen zwischen der IAEO und EURATOM zu finden.

Falls der polnische Vorsitzende³⁵ auf den polnisch-tschechoslowakischen Vorschlag zurückkommt, wird die polnische Delegation gebeten, ihren Vorschlag zu erläutern. (Die Tschechoslowakei ist im Gouverneursrat nicht vertreten.) Dabei werden ihr eine Reihe von Fragen gestellt, welche die Schwächen des polnischen Vorschlags enthüllen sollen, z.B. welche Kernanlagen Polen unterstellen wolle, wieviel Plutonium dort produziert werde, wo die abgebrannten Brennstäbe aufgearbeitet werden, inwiefern die Unterstellung polnischer Kernanlagen als Beitrag zur Non-Proliferation oder nur als freundliche Geste gegenüber der IAEO zu betrachten ist. Die Antworten auf diese Fragen dürften es uns ermöglichen, unsere weitere Stellungnahme zu diesem Problem bis auf weiteres vorzubehalten.

Zusammenfassung des Vorschlags:

- 1) Vorschlag auf EAG-Ratstagung, ein Abkommen zwischen EAG und IAEO abzuschließen, das u.a. gegenseitige Anerkennung der Kontrollsysteme enthält.
- 2) Bei IAEO-Gouverneurstagung im Februar 1967 Vorlage eines Abkommensentwurfs zwischen IAEO und EURATOM als Geste der Gemeinschaft gegen-

³² Der Passus „sollte darauf ... erfolgt sei“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Nicht schlüssig. Oben S. 8“. Vgl. Anm. 27.

Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Baron von Stempel handschriftlich: „Doch, solange Substituierungsmöglichkeiten nicht erwiesen sind!“

³³ Die Tagung des IAEO-Gouverneursrats fand vom 21. bis 24. Februar 1967 in Wien statt.

³⁴ Vgl. dazu weiter Dok. 390, Anm. 37.

³⁵ Wilhelm Billig.

über der IAEO und – falls polnischer Vorsitzender auf polnisch-tschechoslowakischen Vorschlag zurückkommt – Fragen an polnische Delegation.

Die Bemerkungen der Abteilung II zu der dem Herrn Staatssekretär vorgelegten Fassung vom 31. Oktober 1966³⁶ wurden gemäß Rücksprache beim Herrn Staatssekretär vom 15. November 1966 berücksichtigt.³⁷

Hiermit über den Herrn Staatssekretär³⁸ dem Herrn Minister vorgelegt.

i. V. Frank

VS-Bd. 2464 (I A 6)

³⁶ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg und den Vermerk des Botschafters Schnippenkötter vom 7. November 1966 vgl. VS-Bd. 2464 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

³⁷ In einem beigelegten Vermerk teilte Ministerialdirektor Ruete seine Zustimmung zu den Vorschlägen der Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank mit, erklärte jedoch: „Die Regelung des Verhältnisses zwischen EURATOM und IAEO ist m[eines] E[rachtens] auch unabhängig von dem polnisch-tschechoslowakischen Vorstoß geboten. Sie sollte auf der Grundlage der Äquivalenz des EURATOM-Kontrollsystems mit dem IAEO-Kontrollsystem gesucht werden. [...] Die Unterstellung einer einzelnen Anlage unter IAEO löst keines der aufgeworfenen Probleme, da der Vorwurf, daß in anderen Betrieben Mißbrauch stattfindet, dadurch nicht entkräftet wird. An dem Vorstoß der Polen und Tschechen sollte die Bereitschaft, sich kontrollieren zu lassen, positiv gewürdigt, die hinzugefügte Bedingung als in dieser Form inakzeptabel abgelehnt werden. Dies ist auch der Standpunkt der Amerikaner.“ Vgl. VS-Bd. 2464 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

³⁸ Am 25. November 1966 notierte Staatssekretär Carstens für Staatssekretär Lahr und Ministerialdirektor Ruete: „a) Die Argumente gegen die Unterstellung einer einzigen Anlage unter IAEO-Kontrolle sind teils nicht schlüssig, teils schwach. Wenn Briten und USA dies tun, können wir schwerlich von ‚Diskriminierung‘ sprechen. Angeblich (Botschafter McGhee) sollen auch die Holländer dazu bereit sein. [...] b) Wir sollten in eine förmliche Konsultation mit den Franzosen eintreten, deren Haltung zweideutig ist. c) Sonst einverstanden.“ Vgl. VS-Bd. 2464 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1966.

Hat Lahr am 26. November 1966 vorgelegen.

377

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2581/66 VS-vertraulich

23. November 1966

Betr.: Deutsch-polnische Beziehungen

Botschafter McGhee, der eine private Reise nach Ungarn, Rumänien und Polen gemacht hat¹, berichtete unter anderem über seine Eindrücke in Warschau.

1) Von polnischer Seite sind für die „Normalisierung der Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland“ drei Vorbedingungen genannt worden:

- a) die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie
- b) die Anerkennung der sog. „DDR“ durch uns
- c) ein deutscher Verzicht auf jede Art von nuklearer Teilhabe.²

Dem amerikanischen Botschafter in Warschau³, der dieser Frage nachgegangen ist, ist von maßgeblicher polnischer Seite dazu erläuternd gesagt worden:

Für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen sei nur die Bedingung a) (Anerkennung der Oder-Neiße-Linie) eine Voraussetzung.

Die Polen unterscheiden also zwischen der Aufnahme diplomatischer Beziehungen und der Normalisierung der Beziehungen.

Ich sagte Botschafter McGhee, diese Mitteilung sei sehr wertvoll, doch sähe ich nicht, wie, jedenfalls im jetzigen Zeitpunkt, die von den Polen zu a) gestellte Bedingung erfüllt werden könnte.

2) Die Amerikaner, die für die in Polen lebenden rückkehrwilligen Deutschen die Visen beschaffen, sind der Meinung, daß das Verfahren zur Erteilung der Visen bei uns immer noch zu langwierig sei. Dadurch handelten wir unserem eigenen Interesse zuwider, nämlich möglichst viele Deutsche aus Polen nach Deutschland zurückzuführen.

Ich dankte Botschafter McGhee für diese Mitteilung und erklärte, ich würde ihr nachgehen.

¹ Durchschlag als Konzept.

Am 28. Oktober 1966 informierte Staatssekretär Carstens über die Mitteilung des amerikanischen Botschafters, daß er auf Einladung der dortigen amerikanischen Botschafter, Davis und Gronouski, einen privaten Besuch in Bukarest und Warschau sowie in Budapest machen werde. Er, Carstens, habe keinerlei Bedenken erhoben. Vgl. den Drahterlaß Nr. 4154 an die Handelsvertretungen in Budapest, Bukarest und Warschau; Büro Staatssekretär, Bd. 402.

² Am 1. September 1966 erklärte der polnische Ministerpräsident Cyrankiewicz auf einer Kundgebung in Warschau, die Voraussetzungen für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen „sind einfach und drängen sich jedermann von selbst auf: – Anerkennung der Grenzen und Verzicht auf sämtliche territoriale Ansprüche; – Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik und Anknüpfung gegenseitiger Beziehungen unter Achtung der Souveränität und territorialen Unantastbarkeit; – Verzicht auf imaginäre Ansprüche, „ganz Deutschland“ in den von der Phantasie diktierten Grenzen aus der unwiederbringlichen Vergangenheit zu repräsentieren; – Verzicht auf jegliches Streben nach Kernwaffen in irgendwelcher Form. [...] Selbstverständlich geht es uns nicht um irgendwelche verbalen Erklärungen, sondern um die tatsächliche Realisierung dieser Bedingungen.“ Vgl. DzD IV 12, S. 1281.

³ John A. Gronouski.

Ich bitte Abteilung V um Stellungnahme.⁴

Sollte diese amerikanische Beobachtung zutreffen, wäre es wieder ein typisches Beispiel dafür, daß wir durch unsere Praxis bei der Erteilung von Visen unseren eigenen Interessen zuwiderhandeln; in diesem Falle wären sehr energische Vorstellungen bei den zuständigen inneren Ressorts zu erheben.

3) Botschafter McGhee sagte weiter, daß von polnischer Seite bemängelt worden sei, daß einige sehr prominente Polen, die nach Deutschland hätten reisen wollen, die Visen nicht oder erst nach langer Wartezeit erhalten hätten.

Botschafter McGhee konnte diesen Punkt jedoch nicht konkretisieren.

Ich wäre dankbar, wenn Abteilung V auch dieser Frage nachgehen würde.

Hiermit Herrn D II⁵ und Herrn D V⁶ je besonders.

gez. Carstens

VS-Bd. 430 (Büro Staatssekretär)

⁴ Am 30. November 1966 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Werner dazu aus: „Ausreisewillige Deutsche und Volksdeutsche [...] fordern ihre im Bundesgebiet ansässigen Angehörigen oder auch Bekannten auf, bei der für ihren Wohnsitz zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltung einen Übernahmeantrag [...] zu stellen. Dieser Antrag wird von der Stadt- oder Kreisverwaltung auf dem Dienstwege dem Bundesverwaltungsamt in Köln zugeleitet, das nach Prüfung der Volkszugehörigkeit über die Aufnahme in das Bundesgebiet entscheidet. Das Bundesverwaltungsamt bittet sodann das Auswärtige Amt unter Übersendung von Po-Listen, in denen diese Personen aufgeführt sind, die amerikanische Botschaft in Warschau zur Erteilung von Sichtvermerken zu ermächtigen. Diese Listen werden mittels Verbalnote über die amerikanische Botschaft in Bonn der amerikanischen Botschaft in Warschau mit der gleichzeitigen Bitte übermittelt, den in dieser Liste aufgeführten Personen die erforderlichen Reisepapiere oder Sichtvermerke auszustellen, sobald die Ausreisegenehmigung von polnischer Seite vorliegt. Das Übernahmeverfahren beansprucht in der Regel einen Zeitraum von ca. 3 Monaten. Eine Verkürzung dieser Bearbeitungszeit ist zunächst noch nicht möglich, da die unteren Verwaltungsbehörden zur Überprüfung und Befragung der Mittelspersonen eingeschaltet werden müssen und die Weiterleitung ihrer Entscheidung auf einem oft unterschiedlichen Dienstweg erfolgt. [...] In jüngster Zeit haben sich bei der Anwendung des Verfahrens jedoch gewisse Mängel gezeigt, die dem Bundesminister des Innern Veranlassung gegeben haben, in Übereinstimmung mit den Innenministern der Länder Schritte zur Verbesserung dieses Verfahrens einzuleiten.“ Vgl. VS-Bd. 5696 (V 6); B 150, Aktenkopien 1966.

⁵ Ministerialdirektor Ruete.

⁶ Ministerialdirektor Thierfelder.

378

**Vortragender Legationsrat I. Klasse Brückner,
Budapest, an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1/12925/66 geheim**24. November 1966****Fernschreiben Nr. 197****Aufgabe: 25. November 1966, 08.25 Uhr****Ankunft: 25. November 1966, 10.01 Uhr**Betr.: Besuch von St.S. Lahr in Budapest¹Bezug: Erlaß Nr. 83 vom 26. 10.² und Berichte FS Nr. 180 vom 28. 10.³ und Nr. 185 vom 4. 11. 66⁴ – II A 5-82.00/94.28 –

Weisungsgemäß (Erl. vom 26. Oktober, letzter Satz) habe ich am 24. November Herrn Buzás, der nach einer Krankheit und längerem Aufenthalt im Ausland (Spanien) in diesen Tagen wieder seinen Dienst aufgenommen hat, aufgesucht, um ihn über mein Gespräch mit dem Stellvertretenden Außenminister Szilágyi zu unterrichten. Gleichzeitig wies ich darauf hin, daß Herr Szilágyi mir bis zum 15. 11. eine Antwort über den geeignetsten Termin für den Besuch zugesagt hat, die aber noch ausstünde (Bericht vom 4. 11., 2. Absatz)⁵. Buzás versprach, sich darum zu bemühen, und will in wenigen Tagen Antwort geben. Außenhandelsminister Biro wäre erst am 23. November von einer längeren Auslandsreise (Kuweit, Moskau) nach Budapest zurückgekommen.

Buzás kam dann auf eine Frage zu sprechen, der er große Bedeutung beimißt. Er wies darauf hin, wie wichtig eine gute Vorbereitung des Besuchs für dessen positiven Verlauf sei. Er halte es für sehr nützlich, wenn Herr St.S. Lahr über die Themen, die bei seinem Besuch ungarischerseits zur Sprache gebracht würden, rechtzeitig Bescheid wüßte. Er könne sich dann darauf einstellen. Schon jetzt möchte er auf eine Frage hinweisen, die u. a. bestimmt zur Diskussion stehen werde. Es ist das Problem „Bundesrückerstattungsgesetz“⁶. Nach

¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 330.² Korrigiert aus „21. 10.“.

Mit Drahterlaß vom 25. Oktober 1966, der am 26. Oktober 1966 übermittelt wurde, bat Staatssekretär Lahr den Leiter der Handelsvertretung in Budapest, Brückner, dem Abteilungsleiter im ungarischen Außenministerium, Buzás, das Interesse der Bundesregierung an Gesprächen über eine Verbesserung der Beziehungen beider Staaten mitzuteilen. Vgl. VS-Bd. 4211 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Vgl. Dok. 330, Anm. 12.⁴ Für den Drahtbericht des Leiters der Handelsvertretung in Budapest, Brückner, vgl. VS-Bd. 430 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966. Für einen Auszug vgl. Anm. 5.⁵ Am 4. November 1966 erklärte der ungarische Stellvertretende Außenminister, daß die ungarische Regierung in Gesprächen mit Staatssekretär Lahr „konkrete Vorschläge von deutscher Seite“ erwarte; bloße theoretische Gespräche allgemeinen Charakters würden enttäuschen. Ferner wolle die ungarische Regierung nicht in die Lage kommen, daß die möglicherweise mit Lahr zustande kommenden Abmachungen „dadurch hinfällig würden, daß eine nach dem Zeitpunkt seines Besuches gebildete neue deutsche Regierung sich nicht daran gebunden fühlt“. Szilágyi schlug einen Zeitpunkt nach dem 10. Januar 1967 für den Beginn der Gespräche vor. Vgl. den Drahtbericht Nr. 185; VS-Bd. 430 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.⁶ Für den Wortlaut des Bundesgesetzes vom 19. Juli 1957 zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 734–742.

Am 20. Januar 1965 übergab der Abteilungsleiter im ungarischen Außenministerium, Buzás, dem

Beendigung des Parteikongresses (28.11. bis 4.12.66)⁷ werde er auf diesen Punkt (Vorbereitung der Reise) noch im einzelnen zurückkommen.

Zur Frage „Aufnahme diplomatischer Beziehungen“ sei ergänzend zu früheren Berichten erneut auf folgendes hingewiesen:

Als die Handelsvertretung ihre Tätigkeit in Budapest aufnahm (Juli 64)⁸ und auch noch längere Zeit nachher wurde das Interesse an einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen ungarischerseits offen zugegeben. Auch heute besteht noch ein solches Interesse, es wird aber bereits sehr kaschiert. Die offizielle Lesart heißt, „Wir sind bereit, über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik zu sprechen und nicht mehr. Ob sie kommen werden, wird von den Gesprächen selbst abhängen“. Dieser Wandel mag verschiedene Ursachen haben. Zunächst glaubt man in Budapest, die Frage aus taktischen Gründen herunterspielen zu müssen. Es soll auch der bloße Anschein vermieden werden, die ungarische Regierung sei auch heute noch an der Aufnahme besonders interessiert. Im Gegenteil, man möchte betonen, daß es sich bei der Aufnahme der Beziehungen in erster Linie um einen Bonner Wunsch handle. Die ungarische Sprachregelung lautet: Die Aufnahme ist nur eine längst fällige Normalisierung der Beziehungen; die Bundesregierung wäre in dieser Frage bereits im Verzug. Dementsprechend hat auch das Problem der Bedingungen, die mit einer solchen Aufnahme ggf. verknüpft werden können, ein neues Gesicht bekommen. Vor zwei Jahren war man vielleicht noch bereit, in Verbindung mit einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen Rücksicht auf deutsche Wünsche zu nehmen, die wir in Wahrung unserer eigenen nationalen Interessen (Vorbehalte bezüglich der Zone, Vertretungsrecht für Berlin usw.) aussprechen müssen. Heute hat sich das Verhältnis soweit gewandelt, daß man ungarischerseits Überlegungen über das Ausmaß und die Art der Bedingungen anstellt, die man selbst an eine Aufnahme von diplomatischen Beziehungen knüpfen zu können glaubt.

Dazu kommt, daß man überzeugt ist, die Zeit in dieser Frage arbeite für Ungarn (und die anderen Ostblockstaaten), nicht für die Bundesrepublik, und daß man es gar nicht mehr notwendig habe, sich noch besonders um die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zu bemühen. Aufgrund von Äußerungen wichtiger politischer Persönlichkeiten in der Bundesrepublik, der deutschen Presse und der deutschen öffentlichen Meinung usw. ist man sicher, daß man nur noch ein wenig zu warten brauche, und dann fielen die diplomatischen Beziehungen der ungarischen Regierung von selbst in den Schoß. Man ist in Budapest vielfach der Auffassung, daß eine neue Regierung in der Bundesrepublik, wie immer sie zusammengesetzt sei, um die Aufnahme diplomatischer

Fortsetzung Fußnote von Seite 1553

Leiter der Handelsvertretung in Budapest, Brückner, ein Aide-mémoire „zur Frage der Bearbeitung von 62 000 Anträgen ungarischer Rückerstattungsberechtigter durch die zuständigen deutschen Stellen“. Mit Aide-mémoire vom 12. Mai 1966 mahnte die ungarische Regierung erneut Verhandlungen an. Vgl. den Vermerk der Legationsrätin I. Klasse Rheker vom 15. Februar 1965 sowie die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Hoffmann vom 18. Mai 1966; Referat II A 5, Bd. 1051.

⁷ Zum Parteitag der Kommunistischen Partei Ungarns vgl. Dok. 403, besonders Anm. 4, 5 und 11.

⁸ Auf der Basis des Abkommens vom 10. November 1963 über den Handels- und Zahlungsverkehr und den Austausch von Handelsvertretungen eröffnete die Bundesrepublik am 15. Juli 1964 eine Handelsvertretung in Budapest.

Beziehungen mit den Ostblock-Staaten [nicht] herunkommen werde. Insbesondere die sozialdemokratische Partei und die FDP⁹ hätten sich ja in dieser Frage schon weitgehend festgelegt.¹⁰

[gez.] Brückner

VS-Bd. 4211 (II A 5)

379

Botschafter Klaiber, Paris, an Staatssekretär Carstens

Z B 6-1/12902/66 geheim

Fernschreiben Nr. 1928

Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 24. November 1966, 10.30 Uhr

Ankunft: 24. November 1966, 11.30 Uhr

Nur für Staatssekretär¹

Auf Drahterlaß Nr. 2153 vom 23. 11. geheim, AZ.: St.S. 2577/66 geh.²

1) Ich halte es für wenig wahrscheinlich, daß zwischen de Gaulle und Couve in der Frage der Ostpolitik eine Meinungsverschiedenheit entstanden sei. Französische Außenpolitik ist so stark Reservat des Generals und Außenminister von der höheren politischen Einsicht seines Herrn überzeugt, daß er auch Entscheidungen, die über seinen Rat hinweggehen, sich immer loyal zu eigen machen würde.

2) Nach unseren bisherigen Informationen ist damit zu rechnen, daß sowjetischer Besuch in Paris zwar als weiterer wichtiger Schritt der gegenseitigen

⁹ In den „Erläuterungen des Acht-Punkte-Programms“ vom 12. November 1966 erklärte die SPD: „Die Bundesregierung erstrebt volle diplomatische Beziehungen mit allen Staaten Osteuropas, die dafür keine unannehmbaren Bedingungen stellen.“ Vgl. DzD IV/12, S. 1676.

Am 15. November 1966 bestimmte die FDP in den „Nürnberger Beschlüssen“: „Das Verhältnis der Bundesrepublik zu den ost- und südosteuropäischen Staaten muß normalisiert werden. Deshalb muß sich die Bundesregierung um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen bemühen.“ Vgl. DzD IV/12, S. 1692.

¹⁰ Am 6. Dezember 1966 teilte Legationsrat I. Klasse Loeck Bundesminister Brandt mit, dessen Vorgänger im Amt, Schröder, habe am 23. November 1966 verfügt, „daß die Frage der Reise von Herrn St[aa]ts[ek]retär Lahr nach Budapest noch einmal mündlich erörtert werden solle. Diese Erörterung hat nicht stattgefunden.“ Vgl. VS-Bd. 4211 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. weiter Dok. 403.

¹ Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

² Staatssekretär Carstens teilte mit, daß nach vertraulichen Informationen zwischen dem französischen Staatspräsidenten und Außenminister Couve de Murville in der Frage der Ostpolitik eine Meinungsverschiedenheit entstanden sei. De Gaulle beabsichtige, anlässlich des Besuchs des Ministerpräsidenten Kossygin vom 1. bis 9. Dezember 1966 in Paris ein französisch-sowjetisches Konsultationsabkommen abzuschließen und „gebe den die Sowjetunion betreffenden Fragen den Vorrang gegenüber den Beziehungen zu Deutschland.“ Carstens bat Botschafter Klaiber, Paris, darüber Näheres in Erfahrung zu bringen und gegebenenfalls de Gaulle „dringend davor [zu] warnen, in der Bundesrepublik Deutschland das Gefühl der Isolierung aufkommen zu lassen. Dies könne zu Konsequenzen führen, deren Ende nicht abzusehen sei.“ Vgl. VS-Bd. 419 b (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Annäherung und Ost-West-Entspannung gefeiert werden wird, daß aber keine politischen Abkommen, etwa gar im Sinne eines Wiederauflebens des französisch-sowjetischen Bündnis- und Beistandspaktes von 1944³, abgeschlossen werden dürften.

Nachdem in gestriger Kabinettsitzung (vgl. Drahtbericht Nr. 1924 vom 23. 11.)⁴ de Gaulle unter dem Eindruck der günstig verlaufenen Debré-Reise nach Moskau (vgl. Drahtbericht Nr. 1919 vom 23. 11.)⁵ erklärt hat, man müsse jetzt in die Phase der Verwirklichung der französisch-sowjetischen Zusammenarbeit eintreten, halte ich es nicht für ganz ausgeschlossen, daß eine Verabredung regelmäßiger Konsultationen zwischen Paris und Moskau getroffen werden könnte.⁶ Dies würde durchaus im Zuge der bekannten französischen Ost- und Europapolitik liegen (Bevorzugung bilateraler Abmachungen vor bisheriger Block-Politik).⁷

3) Es wäre meiner Meinung nach falsch, wenn unsere Reaktion auf solche etwaigen Absichten negativ wäre. De Gaulle hat bei seiner Rußlandreise die Notwendigkeit der deutschen Wiedervereinigung, den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik und die Ablehnung jeder Aufwertung der Sowjetzone mit erfreulicher Deutlichkeit vertreten.⁸ Durch eine sichtbare Verbesserung der deutsch-französischen Beziehungen können und müssen wir dafür sorgen, daß diese französische Deutschlandpolitik der Sowjetunion gegenüber weiter in dieser Klarheit vertreten wird. Solange unser direkter Draht nach Moskau noch so dünn ist, kann Frankreich – wenn unsere Beziehungen mit ihm eng geknüpft sind – auch gegenüber der Sowjetunion unsere Interessen wirksam vertreten.

³ Für den Wortlaut des französisch-sowjetischen Beistandspakts vom 10. Dezember 1944 vgl. DROIT INTERNATIONAL ET HISTOIRE DIPLOMATIQUE. Documents choisis par Claude-Albert Colliard, 2. Auflage, Paris 1950, S. 610–612. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 1046.

⁴ Für den Drahtbericht des Botschafters Klaiber, Paris, vgl. Referat I A 3, Bd. 571.

⁵ Botschafter Klaiber, Paris, berichtete über den Besuch des französischen Wirtschafts- und Finanzministers Debré vom 16. bis 20. November 1966 in Moskau. Dabei habe hinsichtlich der Aufgaben der im französisch-sowjetischen Abkommen vom 30. Juni 1966 über die wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit festgelegten Kommission sowie der Schaffung zweier Arbeitsgruppen, die sich mit der Gründung einer französisch-sowjetischen Handelskammer und dem Erfinderschutz befassen sollten, Einigkeit erzielt werden können. Vgl. Referat I A 3, Bd. 571.

⁶ Der Passus „halte ich es ... werden könnte“ wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu Pfeil.

⁷ Zur Vereinbarung französisch-sowjetischer Konsultationen vgl. bereits Dok. 204, Anm. 15.

Am 25. November 1966 wies Botschafter Klaiber, Paris, darauf hin, daß bereits in der gemeinsamen französisch-sowjetischen Erklärung vom 30. Juni 1966 die Bereitschaft zur Aufnahme regelmäßiger Konsultationen erklärt worden sei: „En vue de renforcer la confiance mutuelle et d'élargir les domaines d'entente et de coopération entre la France et l'U.R.S.S., les deux gouvernements ont décidé de poursuivre des consultations entre eux de manière régulière. Ces consultations porteront sur les problèmes européens et sur les autres problèmes internationaux d'intérêt commun. Les deux gouvernements s'efforceront de concerter leurs efforts dans l'intérêt de la paix et de la sécurité en Europe et dans le monde. Les consultations porteront également sur les relations bilatérales, compte tenu de la volonté des deux parties de développer les relations amicales et une coopération plus poussée entre la France et l'U.R.S.S.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1933; VS-Bd. 419 b (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

Sollten tatsächlich französisch-sowjetische Konsultationsabsprachen erfolgen, so wäre es meines Erachtens sowohl außenpolitisch wie innenpolitisch für uns richtiger, diese zu begrüßen, als Frankreich mit ängstlichem Mißtrauen zu begnügen.

4) Eine Demarche bei de Gaulle mit einer Warnung vor einem etwaigen französisch-sowjetischen Konsultationsabkommen würde von diesem als Zeichen unangebrachten Mißtrauens und des Mißverstehens seiner Entspannungspolitik gewertet werden und ihn sicherlich nicht von seinem eventuellen Vorhaben abbringen.

Ich möchte daher von einer solchen Demarche abraten und vorschlagen, auf niederer Ebene im Elysée und Quai d'Orsay Informationen über die endgültige Gestaltung des Kossygin-Besuchs einzuholen.⁹ Erst gestern nachmittag hat unter dem Vorsitz des Generals eine Sonderbesprechung über die Vorbereitung der französisch-russischen Besprechungen stattgefunden.¹⁰

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 419b (Büro Staatssekretär)

⁹ Mit Drahterlaß Nr. 2174 vom 25. November 1966, der am 28. November 1966 übermittelt wurde, teilte Staatssekretär Carstens Botschafter Klaiber, Paris, sein Einverständnis mit, „in dieser Angelegenheit mit Elysée und Quai d'Orsay enge Fühlung“ zu halten und „Informationen über endgültige Gestaltung des Kossygin-Besuchs“ einzuholen. Vgl. VS-Bd. 419b (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 25. November 1966 berichtete Klaiber, das französische Außenministerium habe mitgeteilt, „daß in den gesamten Vorbereitungen für den Ablauf des Besuches [...] nicht ein einziger Punkt bekannt geworden sei, der auf ein beabsichtigtes politisches Abkommen hindeuten würde“. Die Bundesregierung könne sich „darüber wirklich beruhigen. Ein Abkommen werde keinesfalls geschlossen (catégoriquement non)“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1940; VS-Bd. 419b (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Zum Besuch des Ministerpräsidenten Kossygin vom 1. bis 9. Dezember 1966 in Paris vgl. weiter Dok. 396, besonders Anm. 11 und 14.

380

**Ministerialdirigent Böker, z.Z. Amman,
an Staatssekretär Carstens**

Z B 6-1/12960/66 geheim
Fernschreiben Nr. 84
Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 28. November 1966, 15.45 Uhr
Ankunft: 28. November 1966, 19.11 Uhr

Nur für Staatssekretär persönlich¹

Ministerpräsident Wasfi Tell empfing heute vormittag deutsche Gruppe in Gegenwart von Herrn Twal. Tell erklärte, jordanische Regierung sei nunmehr grundsätzlich entschlossen, diplomatische Beziehungen wiederaufzunehmen.² Wegen augenblicklicher Schwierigkeiten jetziger Zeitpunkt jedoch ungeeignet.³ Man begrüße Gelegenheit, Frage mit uns zu erörtern, und beabsichtige später, bevollmächtigten Unterhändler nach Bonn zu schicken zur Ausarbeitung gemeinsamer Erklärung. Für jordanische Regierung sei sehr wichtig, daß dieser Text deutsche Erklärung des Non-Alignment im arabisch-israelischen Konflikt enthalte. Bis zur Ankündigung Wiederaufnahme Beziehungen wären weitere offizielle deutsche Erklärungen im Sinne deutsch-arabischer Wiederannähe-

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 28. November 1966 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 2633 (I B 4).

Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Am 10. November 1966 unterrichtete das Mitglied des CSU-Vorstands, Hort, Ministerialdirigent Böker davon, daß der jordanische Abgeordnete Twal, mit dem er als Mitarbeiter der Firma Bölkow in Kontakt stehe, ihm anlässlich eines Gesprächs im Haus des bayerischen Ministerpräsidenten Strauß mitgeteilt habe, König Hussein sei entschlossen, die Beziehungen zur Bundesrepublik „noch vor Ende dieses Jahres wiederaufzunehmen, notfalls auch im Alleingang“. Der König knüpfe daran „die sichere Erwartung, daß die Bundesregierung seinem Lande die bereits vor Abbruch der Beziehungen im Gespräch befindliche Finanzhilfe für den Ausbau des Hafens Aquaba zusichern werde“. Vgl. VS-Bd. 2633 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Bei einem Gespräch am 21. November 1966 in Bonn, an dem neben Böker, Hort und Twal noch der nordrhein-westfälische Justizminister Vogel teilnahm, wurde vereinbart, die Verhandlungen in Amman fortzusetzen. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Böker vom 22. November 1966; VS-Bd. 2633 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 25. November 1966 übermittelte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, Staatssekretär Carstens das Einverständnis des Bundeskanzlers Erhard „mit dem beabsichtigten Vorgehen“. Allerdings dürfe „der Preis nicht zu hoch sein“. Vgl. den Vermerk von Carstens; VS-Bd. 7000 (Handakte Carstens); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Am 13. November 1966 drangen nach der Explosion einer Mine im israelisch-jordanischen Grenzgebiet, bei der drei israelische Soldaten ums Leben gekommen waren, israelische Streitkräfte in Westjordanien ein und sprengten zahlreiche Häuser im Gebiet von Hebron. Bei den anschließenden Demonstrationen und Ausschreitungen in der jordanischen Bevölkerung wurde König Hussein und der jordanischen Armee mangelnde Kampfbereitschaft vorgeworfen. Vgl. dazu den Artikel „Heftige Kämpfe im israelisch-jordanischen Grenzgebiet“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 313 vom 14. November 1966, Bl. 1. Vgl. ferner den Schriftbericht Nr. 716 des Legationsrats I. Klasse von Eichborn, Amman (Vertretung bei der französischen Schutzmacht), vom 23. November 1966; Referat I B 4, Bd. 246.

Am 24. November 1966 warf Präsident Nasser anlässlich der Eröffnung der ägyptischen Nationalversammlung der jordanischen Regierung die unzureichende Bewaffnung der jordanischen Grenzbewohner vor. Am 25. November 1966 rief die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) zum Sturz des Königs Hussein auf und forderte den Rücktritt der jordanischen Regierung. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 807 des Botschaftsrats I. Klasse Lahn, Kairo (Vertretung bei der italienischen Schutzmacht), vom 25. November 1966; Referat I B 4, Bd. 210. Vgl. ferner EUROPA-ARCHIV 1966, Z 219.

nung erwünscht.⁴ Jordanische Regierung werde ihrerseits pressemäßig Wiederanknüpfung vorbereiten. Deutsche Seite brachte gewisse Enttäuschung über zeitlich unbefristetes Verzögern Wiederaufnahme zum Ausdruck. Sehr kategorische, im Namen des Königs⁵ abgegebene Erklärung Twals in Deutschland hätte uns erwarten lassen, daß Wiederaufnahme unmittelbar bevorstehe. Wir hätten volles Verständnis für augenblickliche Schwierigkeiten und wollten diese keineswegs noch vergrößern. Trotzdem glaubten wir, daß Vorbereitungen Wiederaufnahme schon jetzt konkretere Formen annehmen sollten. Wir dächten an kurzes Gesprächsprotokoll, das unterzeichnet werden könnte, und hätten außerdem Entwürfe gemeinsamer Erklärung sowie Telegrammwechsels Bundespräsident-König bereit, sie hätten jedoch noch nicht endgültige Billigung Bundesregierung.⁶ Tell, dem ich Texte vorlas, hielt sie für annehmbar, wenn Absatz über Non-Alignment hinzukäme. Ich erklärte, diese jordanische Forderung sei neu. Wir verfolgten zwar im Nahost, wie schon oft erklärt, Politik der Freundschaft mit allen Staaten, ich müsse aber hinsichtlich Aufnahme Passus in Erklärung Weisung einholen. Tell meinte, möglicherweise genüge auch einseitige deutsche Erklärung zu Non-Alignment. Weitere Entscheidung könne jedoch nur König treffen, der deutsche Gruppe voraussichtlich noch heute sehen wolle.⁷ Minister Vogel legte Wert auf Feststellung gegenüber Tell, daß er persönlich jordanischem Wunsche beitreten könne. Hort erklärte dasselbe im Namen von Dr. Strauß.⁸

Beurteilung Lage: Ankündigung Wiederaufnahme verzögert sich mindestens noch um einige Wochen. König braucht angesichts großer Schwierigkeiten mit Kairo und PLO Erklärung in dem von ihm gewünschten Sinn. Dadurch könnte seine Stellung im arabischen Lager sehr gestärkt werden. Wenn in gemeinsamer Erklärung enthalten, sollten wir m. E. als Gegenleistung jordanische Er-

⁴ Zur Erklärung des Bundesministers Schröder vom 11. November 1966 vor dem Bundestag vgl. Dok. 308, Anm. 6.

⁵ Hussein II.

⁶ Für den Wortlaut der Entwürfe für eine gemeinsame Erklärung sowie für einen Telegrammwechsel zwischen Bundespräsident Lübke und König Hussein vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 29. November 1966; VS-Bd. 2633 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Am 28. November 1966 führte König Hussein gegenüber Ministerialdirigent Böker aus, es solle sich bei der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik „nicht nur um Normalisierung, sondern um Neubau mit festeren Grundlagen zum Zwecke breiterer Zusammenarbeit handeln“. Wichtig sei, alles so vorzubereiten, daß die Veröffentlichung der gemeinsamen Erklärung und des Telegrammaustauschs jederzeit vorgenommen werden könne. Vgl. den Drahtbericht Nr. 85; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Am 10. November 1966 teilte das Mitglied des CSU-Vorstands, Hort, Ministerialdirigent Böker „streng vertraulich“ mit, daß der bayerische Ministerpräsident an der Frage der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen „persönlich stark interessiert“ sei. Er denke daran, eventuell selbst im Auftrag der Bundesregierung nach Amman zu fliegen. Strauß läge daran, „eine bedeutsame Rolle im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der deutsch-arabischen Beziehungen zu spielen, nachdem er in der deutschen Öffentlichkeit weithin als der Hauptverantwortliche für den Abbruch bezeichnet worden sei (Waffenlieferungen an Israel). Herr Strauß verbände damit nicht den Wunsch, eine besondere außenpolitische Rolle zu spielen, zumal seine Ambitionen bei der Regierungsbildung sich auf ein anderes Ressort richten.“ Vgl. die Aufzeichnung von Böker; VS-Bd. 2633 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 20. November 1966 erklärte der jordanische Abgeordnete Twal dazu, „König Hussein wäre bereit, Herrn Strauß zu empfangen, schlug aber vor, daß dieser, wenn überhaupt, dann als Tourist ins Heilige Land komme; sonst seien Unruhen zu befürchten.“ Vgl. die Aufzeichnung von Böker vom 22. November 1966; VS-Bd. 2633 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

klärung zu Deutschlandfrage verlangen. Dadurch gemeinsame Erklärung auch optisch verbessert. Werde in Gespräch König Möglichkeit sondieren. Erbitte möglichst umgehend Weisung zu folgenden Punkten:

- 1) Kann auf Basis dort bekannter Entwürfe gemeinsamer Erklärung und Telegrammwechsel weiter verhandelt werden?
- 2) Kann ich zu Aufnahme zusätzlichen Passus in gemeinsame Erklärung, mein Vorschlag unten, etwas sagen bzw. einseitige Erklärung Non-Alignment in Aussicht stellen?
- 3) Kann ich vor Rückflug französischen Botschafter in großen Umrissen streng vertraulich über Kontakte unterrichten?⁹

Hierfür spräche Unwahrscheinlichkeit völliger Geheimhaltung über längeren Zeitraum, so daß Schutzmacht¹⁰ sich hintergangen fühlen könnte mit ungünstigen Auswirkungen auch in anderen arabischen Hauptstädten.

Mein Vorschlag möglichen Zusatzes zu gemeinsamer Erklärung: „Die deutsche Regierung hat der königlich jordanischen Regierung aus diesem Anlaß erklärt, daß sie eine Politik der Freundschaft und des Friedens mit allen Staaten im Nahostraum ohne Bevorzugung eines Staates gegenüber anderen Staaten verfolgt. Die königlich jordanische Regierung versichert, daß sie den Wunsch des deutschen Volkes auf Wiedervereinigung in Freiheit und Frieden unterstützt.“¹¹

[gez.] Böker

VS-Bd. 10085 (Ministerbüro)

⁹ Am 29. November 1966 teilte Staatssekretär Carstens Ministerialdirigent Böker, z. Z. Amman, mit, daß gegen die Entwürfe für eine gemeinsame Erklärung sowie für einen Telegrammwechsel keine Bedenken bestünden. Auf den jordanischen Vorschlag, einen Passus über die Nichteinmischung der Bundesregierung in den arabisch-israelischen Konflikt einzufügen, könne jedoch nicht eingegangen werden, da es abgelehnt werden müsse, „die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit irgendwelchen Bedingungen zu verknüpfen“. Allerdings sei die Bundesregierung bereit, am Tage der Wiederaufnahme in einer Erklärung auf die allgemeinen Grundsätze ihrer Nahostpolitik, insbesondere Nichteinmischung, einzugehen. Böker könne auch den französischen Botschafter in Amman, Lescot, von den Gesprächen in Kenntnis setzen, solle jedoch von der Mitteilung einzelner Besprechungsergebnisse absehen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 53; VS-Bd. 2633 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Frankreich.

¹¹ Am 29. November 1966 übermittelte Ministerialdirigent Böker die Information, daß der jordanische Ministerpräsident sich in einem weiteren Gespräch kooperativer gezeigt habe, was vermutlich auf eine „klare Weisung“ des Königs Hussein zurückzuführen sei. Tell habe den Entwürfen für ein Gesprächsprotokoll sowie für einen Telegrammwechsel zugestimmt. Er habe ferner dem Entwurf für eine gemeinsame Erklärung, einschließlich des von Böker vorgeschlagenen Satzes über die Wiedervereinigung, gebilligt. Ferner sei eine Fortsetzung der Gespräche vereinbart worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 87; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu weiter Dok. 389.

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2630/66 geheim

29. November 1966

Betr.: Gespräch mit den drei alliierten Botschaftern¹ am 28. November 1966

Wir behandelten folgende Fragen:

1) Passierschein-Frage

Ich erklärte, die Angelegenheit ruhe zur Zeit, da die andere Seite die Forderung gestellt habe, der Berliner Senat müsse die „DDR“ anerkennen.² Auf die Frage von Botschafter McGhee, wie ich das weitere Schicksal der Härtestelle beurteilte, die nach den jetzt geltenden Vereinbarungen bis zum 31. Januar 1967 fortbestehen werde³, antwortete ich, wir würden uns sicher bemühen, eine Verlängerung der Härtestelle durchzusetzen, ebenso wie wir selbstverständlich versuchen würden, eine Passierscheinregelung zu erreichen, auch wenn die Chancen dafür zur Zeit schlecht seien. Alle drei Botschafter gaben die Ansicht wieder, daß die Berliner Bevölkerung in dieser Frage eine große Gelassenheit zeige.⁴

2) Demarkationslinie an der Elbe⁵

Die Briten baten um deutsch-britische Gespräche über die Frage des Verlaufs

¹ George C. McGhee (USA), Sir Frank Roberts (Großbritannien), François Seydoux de Clausonne (Frankreich).

² Zu den Passierschein-Gesprächen am 26. Oktober 1966 vgl. zuletzt Dok. 359.

³ Zur Passierschein-Vereinbarung vom 6. Oktober 1966 für Verwandtenbesuche in dringenden Familienangelegenheiten vgl. Dok. 311.

⁴ Am 14. Dezember 1966 gab der Regierende Bürgermeister von Berlin, Albertz, vor dem Abgeordnetenhaus von Berlin bekannt, „daß es keine Passierscheine zu Weihnachten geben wird. [...] Dies ist eine furchtbare Folge der Illusionen, die sich die Machthaber im anderen Teil der Stadt gemacht haben, indem sie glaubten, uns für die Preise, die sie festsetzten, über den Tisch ziehen zu können.“ Er erklärte weiter die Bereitschaft des Senats von Berlin, nach „Formen der praktischen technischen Zusammenarbeit mit den Behörden im anderen Teil der Stadt“ zu suchen. Vgl. DzD V/1, S. 86.

⁵ Vgl. dazu zuletzt Dok. 261, besonders Anm. 9.

Vom 5. bis 18. Oktober 1966 führte das Vermessungsschiff „Kugelbake“ auf der Elbe zwischen Schnackenburg und Dömitz wasserbauliche Peilarbeiten durch. Am 6. Oktober 1966 teilten die Dienststellen der DDR mit, daß Querpeilungen, die ein Überschreiten der Flußmitte erforderlich machten, nicht weiter geduldet würden. Pressemeldungen zufolge kam es am 18. Oktober 1966 zu einem Zwischenfall, als ein britischer Offizier an Bord eines Bootes der Bundeszollverwaltung den zehn wartenden Booten der NVA-Grenztruppen die Wiederaufnahme der Querpeilungen ankündigte: „Als die ‚Kugelbake‘, gefolgt von sechs westdeutschen Zollbooten, die Querpeilung aufnahm, wozu sie von Ufer zu Ufer fahren mußte, legten sich die Zonenboote als Barriere quer. Die Aufforderung eines britischen Offiziers, der sich auf der ‚Kugelbake‘ befand, man möge den Weg frei machen, wurde nicht befolgt. Daraufhin wurden zwei Sturmboote und zwei Pontonboote des Bundesgrenzschutzes herbeigerufen, auf denen sich ebenfalls britische Offiziere befanden. Sie umkreisten die Zonenboote und drängten diese in ein Bühnenfeld ab. Dabei kam es zu leichten Kollisionen. Ausbruchversuche einzelner Zonenboote wurden vereitelt, so daß die ‚Kugelbake‘ ungehindert ihre Peilarbeiten abschließen konnte.“ Vgl. den Artikel „Briten schaffen freien Weg für Elbe-Vermessungsschiff“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 244 vom 20. Oktober 1966, S. 1.

Am 16. November 1966 protestierte die DDR in Noten an die Bundesregierung sowie die Regierungen der Drei Mächte gegen diese „Grenzverletzungen“. Für den Wortlaut der Noten vgl. DzD IV/12, S. 1693 f bzw. S. 1694 f.

der Demarkationslinie. Sie sind nach wie vor der Meinung, daß nur ein Teilstück der Demarkationslinie auf dem rechten Elbufer verläuft, während ein anderes Teilstück in der Strommitte verlaufe. Bevor sie an dieser letzteren Stelle ihre Streitkräfte einsetzen, wollen sie Klarheit herbeiführen.

Ich bitte Abteilung II, zusammen mit Abteilung V, zunächst um Vorlage einer Aufzeichnung, bevor die deutsch-britischen Gespräche aufgenommen werden.⁶

3) Veterinärhygienische „Grenzüberwachungsverordnung“ der SBZ⁷

Botschafter McGhee hat in seinem Gespräch mit Botschafter Abrassimow vor etwa vier Wochen davor gewarnt, den freien Zugang nach Berlin in irgendeiner Weise zu beeinträchtigen, und hat in diesem Zusammenhang in allgemeiner Form auch auf die Grenzüberwachungsverordnung hingewiesen.

Ich bitte Abteilung II um Stellungnahme, ob unserem Anliegen damit ausreichend entsprochen ist.

4) Vier-Mächte-Büro zur Abrechnung des internationalen Post- und Telegraphen-Verkehrs⁸

Die drei Botschafter sehen die Situation ernster an als wir. Sie sind der Meinung, daß die SBZ ihren Vertreter zum 1. Januar 1967 aus dem Büro zurückziehen wird. Die Frage ist, was dann geschehen soll.

Ich bitte Abteilung II um Vorschläge.⁹

⁶ Am 23. Dezember 1966 nahm Ministerialdirektor Ruete zu der britischen Auffassung Stellung, wonach die Grenze zwischen der Bundesrepublik und der DDR in der Strommitte verlaufe. Er schlug vor, der britischen Anregung zu weiteren Konsultationen auszuweichen: „Die Bundesregierung sollte vielmehr praktisch-politische Überlegungen in den Vordergrund stellen. Da wir unseren eigenen Rechtsstandpunkt nicht allein durchsetzen können, sondern in jedem Fall auf die Absicherung durch die Briten angewiesen sind, bleibt uns kaum etwas anderes übrig, als – ohne Aufgabe unserer Auffassung – den britischen Rechtsstandpunkt zu respektieren und ihn zum Ausgangspunkt unserer Maßnahmen zur Sicherung der Stromunterhaltung und zur Aufrechterhaltung des Schiffsverkehrs zu machen. Dadurch könnten wir bewirken, daß sich die Briten politisch und praktisch stärker an der Elbe engagieren.“ Vgl. VS-Bd. 4188 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Zur „Grenzüberwachungsverordnung“ vom 29. September 1966 vgl. Dok. 261, Anm. 15. Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Jung am 21. November 1966, die Drei Mächte seien „mehrfach darum gebeten worden, eine Erklärung abzugeben, daß die SBZ-Verordnung den freien Zugang nach Berlin nicht beeinträchtigen könne und daß die andere Seite für etwaige Störungen voll verantwortlich gehalten würde“. Zwar sei mit einer kurzen Erklärung der Verbündeten zu rechnen, der Vorgang zeige jedoch, „daß die Zurückhaltung der Alliierten gegenüber den Belangen des vornehmlich deutschen Berlin-Zugangs in letzter Zeit eher gewachsen ist“. Vgl. Referat II A 1, Bd. 381.

⁸ Am 22. November 1966 stellte die DDR in Noten an die Regierungen der Drei Mächte fest, daß für das vom Alliierten Kontrollrat am 1. April 1946 mit der Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit der „Wiederaufnahme und Leitung des Postverkehrs zwischen Deutschland und dem Ausland“ betraute „Alliierte Komitee für Post- und Fernmeldewesen“ keine sachliche und rechtliche Grundlage mehr bestehe. Sie schlug vor, das seinerzeit mit der Abrechnung beauftragte „Alliierte Abrechnungsbüro“ (AWP), das „im Widerspruch zu der auf deutschem Boden entstandenen völkerrechtlichen Situation“ stehe, zum 1. Januar 1967 auch formal aufzulösen. Vgl. dazu DzD IV/12, S. 1751 f.

⁹ Am 19. Dezember 1966 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Jung mit, daß in der Bonner Vierergruppe Übereinkunft erzielt worden sei, das „Alliierte Abrechnungsbüro“ weiterarbeiten zu lassen. Darüber hinaus sei beabsichtigt, daß die drei Alliierten gegenüber der UdSSR erklärten, sie wünschten ein Fortbestehen der AWP und erwarteten, daß die DDR auch in Zukunft mitarbeitete. Die Drei Mächte würden ferner gegenüber den Mitgliedstaaten des Weltpostvereins (UPU) und der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) Erklärungen abgeben, daß die DDR nicht das Recht habe, die Mitarbeit in der AWP einzustellen; eine gleichartige Erklärung solle auch von der Bun-

5) Gefängnis Spandau

Die drei Botschafter wiesen nochmals darauf hin, daß die derzeitige Lage sowohl sehr unökonomisch wie auch besonders trostlos sei. Das große Spandauer Gefängnis werde nur noch für Heß in Betrieb gehalten.¹⁰ Am Ende eines langen Ganges, an dem rechts und links eine größere Anzahl unbenutzter Zellen liegen, befindet sich die Zelle von Heß. Eine Verlegung in den Krankenhausteil des Gefängnisses hätte den Vorteil, daß die laufenden Kosten wesentlich vermindert werden würden. Der übrige Teil des Gebäudes könnte anderen Zwecken zugeführt werden. Auch würde sich wohl die Lage von Heß tatsächlich, wenn auch sicherlich nicht erheblich, verbessern. Alle drei Botschafter sind der Meinung, daß ein Gnadenerweis an Heß von den Russen, die in der Sache kürzlich öffentlich Stellung bezogen haben, mit Sicherheit abgelehnt werde.

Ich bin der Meinung, daß wir die Angelegenheit vorwiegend unter dem Gesichtspunkt sehen sollten, Heß eine gewisse Erleichterung der Haftbedingungen zu verschaffen. Aus dieser Sicht scheint mir die beabsichtigte Verlegung wünschenswert zu sein. Ob wir dabei im Endergebnis Kosten sparen oder zusätzliche Kosten werden aufwenden müssen, ist nicht mit Sicherheit vorauszusagen. Es hängt von der Zeit ab, während derer Heß noch in Haft gehalten wird. Mir scheint dies aber ein sekundärer Gesichtspunkt zu sein.

Ich bitte Abteilung V, die Angelegenheit in diesem Sinne mit dem Justizministerium aufzunehmen. Ich wäre bereit, mit dem Minister oder Staatssekretär des Justizministeriums selbst zu sprechen.

6) Berlin als Zentrum für Ost-West-Handel

Der Regierende Bürgermeister von Berlin und Senator Schütz haben in ihren Gesprächen mit den drei westlichen Botschaftern dafür plädiert, daß Berlin in stärkerem Maße als bisher in den Ost-West-Handel und in den ost-westlichen Kulturaustausch eingeschaltet werden sollte.¹¹

Fortsetzung Fußnote von Seite 1562

desregierung den Generalsekretariaten von UPU und ITU übergeben werden. Dazu bemerkte Jung: „Hinsichtlich der Erfolgsaussichten unserer Schritte besteht sowohl bei den Alliierten als auch bei den beteiligten deutschen Stellen Skepsis.“ Dessenungeachtet bestehe „Einigkeit darüber, daß der geplante Schritt der SBZ nicht un widersprochen bleiben kann und ein Tätigwerden alliierter und deutscher Stellen erheischt. Solange die Verbündeten bereit sind, in dieser Angelegenheit gemeinsame Schritte zu unternehmen, sind auch wir gehalten, den auf uns entfallenden Test zu übernehmen.“ Vgl. VS-Bd. 4144 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 9, Anm. 3.

Am 23. November 1966 wurde dem Berliner Senat seitens der Alliierten Kommandantur mitgeteilt, daß aus „Gründen der Kostensenkung und der Freimachung des Gefängnisses für deutsche Zwecke die Alliierten bereit (sein), den Gefangenen Rudolf Heß in das Gefängnis Krankenhaus zu verlegen“. Die für den notwendig werdenden Umbau des Krankenhauses erforderlichen Baukosten würden auf 500 000 DM geschätzt, denen nach der Verlegung von Heß monatliche Einsparungen in Höhe von 15 000 DM gegenüberstünden. Gespräche seien mit der UdSSR aufgenommen, technische Einzelheiten jedoch noch nicht erörtert worden. Vgl. das Schreiben des Senatsrats Meichsner vom 9. Dezember 1966 an den Leiter der Zentralen Rechtsschutzstelle im Auswärtigen Amt, Referenz; Referat V 4, Bd. 1466.

¹¹ Vgl. dazu bereits Dok. 303, besonders Anm. 8.

Am 24. Oktober 1966 bemerkte Ministerialdirektor Ruete, daß abschließende Beschlüsse des Senats von Berlin über die Vorschläge des Senators König noch nicht gefaßt worden seien. Er regte an, nach Abschluß der senatsinternen Überlegungen „mit der Bundesregierung eine grundsätzliche Klärung herbeizuführen“. Dabei komme es darauf an, sowohl „mit dem Senat eine Reihe gemeinsamer Grundsätze aufzustellen, als auch die Durchführung von Einzelmaßnahmen der Ko-

Auch Abrassimow hat in seinem Gespräch mit McGhee ein solches Interesse vor allem am Kulturaustausch erkennen lassen.

Senator Schütz hat die Frage aufgeworfen, ob man nicht eine sowjetische Handelsmission in Westberlin zulassen könne.

Die drei westlichen Botschafter fragten mich, wie ich dazu stünde. Ich sagte, daß ich die Bemühungen des Berliner Senats, Berlin in der gegenwärtigen Phase der Ost-West-Beziehungen eine neue und in die Zukunft weisende Aufgabe zu übertragen, für richtig und durchaus unterstützenswert hielte. Man müsse natürlich darauf achten, daß unsere Grundprinzipien dabei nicht preisgegeben würden, insbesondere also der Grundsatz, daß Berlin international durch die Bundesrepublik Deutschland vertreten werde. Botschafter McGhee warf hier ein, man müsse auch vorsichtig sein, eine ständige sowjetische Präsenz in Westberlin zuzulassen.

Ich erklärte, man solle die Frage einmal gründlich prüfen. Wir würden mit einer solchen Prüfung beginnen und uns mit den drei Westmächten wieder in Verbindung setzen.

Abteilung II: Die Angelegenheit sollte zwischen Staatssekretär I, Staatssekretär II, D II, D III und D V besprochen werden.

7) Abgaben im Binnenschiffsverkehr

Die drei westlichen Botschafter äußerten die Ansicht, daß die jetzt von der Zone erhobenen Abgaben im Binnenschiffsverkehr¹² tatsächlich nicht übermäßig hoch seien, obwohl sie in letzter Zeit gegenüber der früheren Zeit stark erhöht worden seien. Die früheren Gebühren seien aber seit über zehn Jahren unverändert geblieben und seien daher angesichts der allgemeinen Entwicklung unverhältnismäßig niedrig gewesen.

Ich erklärte, die Angelegenheit sei mir nicht bekannt. Ich würde ihr nachgehen.

Abteilung II: Stimmen wir der Auffassung der drei Westmächte zu?

8) Gespräch Botschafter McGhee – Botschafter Abrassimow vom 31. 10. 1966

Botschafter McGhee unterrichtete uns über sein Gespräch mit Botschafter Abrassimow und hob dabei unter anderem folgende Punkte hervor:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1563

ordinierung zwischen Bundesregierung und Senat auf entsprechender Ebene vorzubehalten“. Vgl. VS-Bd. 4137 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.
Vgl. dazu weiter Dok. 399, besonders Anm. 4.

¹² Die DDR erhöhte zum 1. Dezember 1966 die Gebührensätze für die Schleusenbenutzung sowie den Schlepp- und Bugsierdienst. Dazu bemerkte der Leiter der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts, Hoffmann, daß sich nach ersten Schätzungen durch die neuen Tarife die jährlichen Transportkosten für die interzonale Binnenschifffahrt um 2 Mio. DM erhöhen würden: „Soweit sich bisher übersehen läßt, liegen die neuen Sätze noch etwas unter dem Gebührenniveau der Schleusen in der Bundesrepublik. Man wird daher in der neuen Anordnung, die die jetzigen Tarife aus dem Jahre 1940 ablöst, in erster Linie eine wirtschaftlich bedingte Maßnahme sehen können.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 368 vom 29. November 1966; Referat II A 1, Bd. 418.
Für den Wortlaut der Anordnung vom 19. November 1966 „über den Schlepp- und Bugsiertarif der Binnenschifffahrt für nicht in der Deutschen Demokratischen Republik ansässige Auftraggeber sowie der Anordnung über die Erhebung von Schiffsabgaben auf den Binnenwasserstraßen“ vgl. GESETZBLATT DER DDR 1966, Teil II, S. 795–797 bzw. S. 797–809.

a) TTDs¹³

Abrassimow hat sich bitter über die TTD-Praxis der Alliierten beklagt. McGhee hat erwidert, daß die drei Westmächte den Bewohnern der Zone, deren Pässe in großen Teilen der Welt nicht anerkannt würden, auf diese Weise wenigstens Reisedokumente zur Verfügung stellten.

b) Zwischenfälle, die durch amerikanische Soldaten in Ostberlin verursacht werden

Die Neigung amerikanischer Soldaten, sich Erinnerungsstücke (Souvenirs) zu verschaffen, hat in letzter Zeit zu einigen unliebsamen Zwischenfällen geführt. Amerikaner und Sowjets bemühen sich, die Auswirkungen dieser Vorgänge in möglichst engen Grenzen zu halten. McGhee hat besonders darum, diesen Punkt strikt geheim zu halten.

c) Kulturaustausch¹⁴

Abrassimow hat sich für einen verstärkten Kulturaustausch zwischen Berlin und der Sowjetunion ausgesprochen.

d) McGhee hat Abrassimow auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Westberlinern die Möglichkeit zum Besuch ihrer Verwandten nicht nur in Ostberlin, sondern auch in der Zone zu geben.¹⁵ Vor allem sei dies in Krankheits- und Todesfällen ein Gebot der Menschlichkeit.

Abrassimow hat darauf nicht reagiert.

e) McGhee hat Abrassimow energisch darauf hingewiesen, es sei unzulässig, wenn Ostberlin in die Gesetze der SBZ automatisch einbezogen würde. McGhee hat sich dabei auf schon erlassene und noch in der Vorbereitung befindliche Gesetze bezogen.¹⁶

Abrassimow hat geantwortet, daß der Westen das Potsdamer Abkommen¹⁷ verletzt habe, und hat eine lange Reihe diesbezüglicher Argumente vorgetragen, denen McGhee entgegengetreten ist.

f) Die Sowjets und Amerikaner haben sich über ein Verfahren für die Identitätskontrolle von zivilen Angehörigen der amerikanischen Dienststellen in Berlin, die in den Ostsektor fahren, geeinigt. Das Verfahren, das sich nur auf amerikanische Staatsangehörige bezieht, ist dem britischen Verfahren sehr ähnlich.

g) McGhee hat für die Freilassung einer amerikanischen Theologiestudentin plädiert, die von den sowjetzonalen Gerichten als Fluchthelferin zu einer vier-

¹³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 223.

¹⁴ Zu den Kulturbeziehungen zwischen Berlin (West) und der UdSSR vgl. zuletzt Dok. 326.

¹⁵ Zu Frage der Ausdehnung der Passierschein-Regelung auf das Gebiet der DDR vgl. zuletzt Dok. 281.

¹⁶ Am 26. Januar 1962 traten u. a. das Verteidigungsgesetz vom 20. September 1961 und das Gesetz vom 24. Januar 1962 über die allgemeine Wehrpflicht auch für die „Hauptstadt Berlin (Demokratisches Berlin)“ in Kraft. Für den Wortlaut der Verordnung des Magistrats von Groß-Berlin (Ost) vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 463.

¹⁷ Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

jährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden ist und die aus reinem Idealismus gehandelt hat.¹⁸

Abrassimow war unzugänglich.

Hiermit dem Herrn Minister¹⁹ vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär)

382

Botschafter Ritter, Canberra, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/12971/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 71

Aufgabe: 29. November 1966¹
Ankunft: 29. November 1966, 09.34 Uhr

Auf Plurex Nr. 4459 vom 24. November 1966, AZ: III A 6-84.01-94.05²

Zuständiger Abteilungsleiter im Department of External Affairs, Herr Booker, wurde am 28. November 1966 von mir über Weisung des Bezugserlasses unterrichtet. Auf die direkte Frage, welches mein Petikum sei, erklärte ich, Weisung zu haben, die australische Regierung um Unterbindung der Errichtung sowjetzonaler Handelsbüros in Australien zu bitten.³

Herr Booker hatte bereits ein Schreiben des Department of Trade and Industry in Canberra vor sich liegen, in dem dieses Ministerium – wahrscheinlich auf-

¹⁸ Im November 1965 wurde die an der Freien Universität Berlin (West) Theologie studierende amerikanische Staatsbürgerin Mary Hellen Battle in der DDR wegen Fluchthilfe verhaftet und zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Am 3. Februar 1967 wurde sie zusammen mit drei weiteren inhaftierten Amerikanern aus der Haft entlassen. Vgl. dazu den Artikel „Americans Freed by East Germany“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39823 vom 4. 5. Februar 1967, S. 1.

¹⁹ Hat Bundesminister Schröder am 30. November 1966 vorgelegen.
Am 2. Dezember 1966 vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Dem Herrn Bundesminister am 5. 12.66 erneut vorzulegen.“
Hat Bundesminister Brandt am 6. Dezember 1966 vorgelegen.

¹ Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 29. November 1966 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Äußerungen des Botschafters erscheinen mir recht blaß.“

² Ministerialdirigent Graf von Hardenberg bat die Botschaft in Canberra, den Bemühungen der DDR um Errichtung eines Handelsbüros in Australien „unter Hinweis auf den völlig unbedeutenden Handel Australiens mit der SBZ“ entgegenzuwirken. Dabei solle hervorgehoben werden, daß es vornehmlich politische Gründe seien, welche die DDR zur Einrichtung von Vertretungen veranlaßten: „Unter dem Vorwand der Handelsförderung sucht sie im Gastland den Boden für ihre politisch-propagandistischen Ziele zu bereiten.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 241.

³ Am 9. November 1966 berichtete Generalkonsul Brückmann, Sydney, daß eine dreiköpfige Delegation der DDR eingetroffen sei, um die Möglichkeit der Einrichtung eines Handelsbüros zu untersuchen: „Das Büro soll in naher Zukunft eingerichtet und mit zwei aus der SBZ zu entsendenden Personen besetzt werden. Einen offiziellen Status soll das Büro allerdings nicht haben.“ Ferner sei zu erfahren gewesen, „daß das Department of Trade das Vorhaben der SBZ unterstützen wird, und zwar in erster Linie bei den anderen Ministerien für die Erteilung einer längeren Aufenthaltserlaubnis für die zu entsendenden Mitglieder des SBZ-Handelsbüros eintritt“. Vgl. Referat III A 6, Bd. 241.

grund einer Sondierung der Leiterin meines Wirtschaftsdienstes⁴ – um Stellungnahme zur Frage der Errichtung solcher SBZ-Büros in Australien bat. Eine seiner ersten Fragen an mich war die, ob es in Kanada bereits derartige SBZ-Vertretungen gebe. Ich verneinte aufgrund des Runderlasses II A 1-82.00/1 VS-NfD vom 6. April 1966⁵ und nahm Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß nach den mir vorliegenden Unterlagen die SBZ auch in den USA und in Südafrika kein derartiges Büro unterhalte, aus dem einfachen Grund, daß diese Länder einen ebenso unbedeutenden Handelsverkehr mit der weit abgelegenen SBZ haben wie Australien.⁶

Nach ausführlicher Unterhaltung über den Inhalt des Bezugserrlasses sagte Herr Booker mir zu, er werde meine Bitte seinem Minister vortragen, sobald dieser nach der gerade abgeschlossenen Parlamentswahl⁷ in sein Amt zurückgekehrt sei, und dann mit den übrigen interessierten Bundesministerien Fühlung aufnehmen. Er hielt es für sehr möglich, daß Außenminister Hasluck sich gegen die Errichtung solcher SBZ-Büros in Australien aussprechen werde. Er vermutete jedoch, daß andere Ministerien sich auf den entgegengesetzten Standpunkt stellen möchten, da man dort – insbesondere im Hinblick auf den zu erwartenden Beitritt Großbritanniens zur EWG⁸ – auf der Suche nach neuen Märkten sei und sich zur Zeit bemühe, die osteuropäischen Märkte der Weizen- und Wollausfuhr Australiens zu erschließen. Sollte es aber demgemäß zu der Errichtung der SBZ-Handelsbüros in Sydney und Melbourne kommen, so würde, versicherte Herr Booker, ihnen jede politische Tätigkeit streng untersagt und die Beobachtung des Verbots einer scharfen Kontrolle seitens der in diesen Dingen recht erfahrenen australischen Sicherheitsbehörden unterworfen werden.

Weiterer Bericht vorbehalten.⁹

[gez.] Ritter

VS-Bd. 2455 (I A 5)

⁴ Inge Stappert.

⁵ Für den Runderlaß des Ministerialdirigenten Ruete, mit dem eine Zusammenstellung der Vertretungen der DDR in nichtkommunistischen Staaten übermittelt wurde, vgl. Referat II A 1, Bd. 336.

⁶ Die DDR exportierte 1963 in die USA Waren im Wert von 15,8 Mio. Valutamark (1 Valutamark = 1,05 DM), 1964 im Wert von 19,2 Mio. Valutamark und 1965 von 29,5 Mio. Valutamark; dem standen Einfuhren aus den USA in Höhe von 5,7 Mio. (1963), 40,8 Mio. (1964) und 28 Mio. Valutamark (1965) gegenüber. Dazu stellte Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 25. November 1966 fest, die Außenhandelsstatistik der DDR lasse erkennen, „wie unbedeutend der Handel der SBZ mit den nichtkommunistischen Ländern noch immer ist und wie der unverhältnismäßig hohe Anteil der Sowjetunion den Außenhandel der SBZ als den eines Satelliten charakterisiert. Der Anteil der nichtkommunistischen Länder am sowjetzonalen Außenhandel betrug 1963 rd. 14 %, 1964 rd. 16 % und 1965 rd. 18 % (unter Einbeziehung des Interzonenhandels 1963 rd. 22 %, 1964 rd. 24 % und 1965 rd. 26 %). Die SBZ hat damit selbst bei Berücksichtigung des Interzonenhandels einen geringeren Anteil des Westeuropa-Handels aufzuweisen als Ungarn, Polen und Rumänien“. Vgl. Referat III A 6, Bd. 243.

⁷ Bei den Parlamentswahlen in Australien am 26. November 1966 wurde die Regierungskoalition unter Premierminister Holt bestätigt. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, Z 211.

⁸ Zur Frage eines Beitritts Großbritanniens zur EWG vgl. zuletzt Dok. 371 und weiter Dok. 392.

⁹ Am 21. Dezember 1966 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Plehwe, daß ein weiterer Bericht der Botschaft in Canberra noch nicht eingegangen sei. Er regte an, der australischen Botschaft noch einmal die Bedenken der Bundesregierung gegen die Errichtung eines Handelsbüros der DDR vorzutragen. Dazu vermerkte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 12. Januar

383

Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter**II B 1-80-31/1065/66 geheim****1. Dezember 1966¹**

Betr.: Amerikanisch-sowjetische Verhandlungen über einen Nichtverbreitungsvertrag²

I. 1) Der in Genf am 25. August 1965 vorgelegte amerikanische Entwurf eines Nichtverbreitungsvertrages³ war ebenso wie die am 22. März 1966 vorgelegten amerikanischen Änderungsvorschläge⁴ vorab mit den Verbündeten konsultiert worden.⁵

Seit dem Abschluß der diesjährigen Sitzungen der Genfer Abrüstungskonferenz Ende August⁶ finden bilaterale amerikanisch-sowjetische Gespräche über einen Nichtverbreitungsvertrag statt⁷, über die wir – ebenso wie die übrigen Allianzpartner der Vereinigten Staaten – nur in großen Zügen unterrichtet werden. Wir wissen, daß

– der in Genf vorgelegte amerikanische Entwurf, ebenso wie der sowjetische Entwurf⁸, nicht mehr Verhandlungsgrundlage ist;

– sich Amerikaner und Sowjets in den bilateralen Gesprächen nähergekommen sind, daß sie sich zusammen intensiv um eine weitere Annäherung bemühen und einen baldigen Abschluß des Vertrages anstreben;

– sich diese Bemühungen sowohl auf die Substanz des Vertrages als auch auf Formulierungen erstrecken (obwohl sich die amerikanische Position in der Substanz bisher nicht geändert haben soll);

– die Verbündeten der Vereinigten Staaten in der Weise „konsultiert“ werden sollen, daß die Amerikaner mit den Sowjets „ad referendum“ der Alliierten verhandeln und nur deren Zustimmung zum Ergebnis einholen wollen.

2) Die Amerikaner beschäftigen sich bereits seit einigen Wochen mit Neuformulierungen der Vertragsbestimmungen über die Definition der Proliferation.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1567

1967 handschriftlich: „Ich habe gestern über die Angelegenheit mit dem australischen Botschafter im Sinne der letzten Drahtweisung an unsere Botschaft Canberra gesprochen.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 241.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lahusen konzipiert.

² Vgl. dazu zuletzt Dok. 352.

³ Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1965, S. 347–349.

⁴ Für den Wortlaut des überarbeiteten amerikanischen Entwurfs vom 1. Februar 1966, der am 21. März 1966 der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission vorgelegt wurde, vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1966, S. 159 f.

⁵ Vgl. dazu Dok. 30 sowie AAPD 1965, II, Dok. 325.

⁶ Die Sitzungsperiode der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf endete am 25. August 1966. Zum Stand der Verhandlungen vgl. Dok. 249.

⁷ Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers Gromyko mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 24. September sowie mit Präsident Johnson am 10. Oktober 1966 vgl. Dok. 298, Anm. 12, und Dok. 336.

⁸ Zum sowjetischen Entwurf vom 24. September 1965 für ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 23, Anm. 5.

Auch der amerikanische Präsident soll damit bereits befaßt sein. Die Formulierungen sind offenbar zwischen Pentagon, Abrüstungsbehörde, State Department und Weißem Haus noch umstritten.⁹

3) Wir müssen davon ausgehen, daß wir über die amerikanischen Formulierungen für einen Kompromiß in der Nichtverbreitungsfrage und über das Ergebnis der weiteren amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen erst in einem Zeitpunkt unterrichtet werden, in dem auf amerikanischer Seite intern und im Verhältnis zu den Sowjets bereits wesentliche Entscheidungen gefallen sind. Erfahrungsgemäß wird es dann schwierig sein, an den vorliegenden Ergebnissen noch Wesentliches zu ändern. Dies gilt insbesondere dann, wenn vor unserer Unterrichtung die Sowjets bereits über die amerikanische Kompromißformel ins Bild gesetzt worden sind.

4) Am 26. November ist der Erste Vizeaußenminister der Sowjetunion, Kusnezow, in New York eingetroffen. Mitglieder der amerikanischen VN-Mission haben uns gesagt, sie seien über den Zweck der Reise noch nicht unterrichtet. Kusnezow selbst hat dem französischen VN-Vertreter Seydoux erklärt, er werde voraussichtlich die Verhandlungen im Ersten (politischen) Ausschuß übernehmen.¹⁰ Es wird in New York allgemein vermutet, daß er mit den Amerikanern Verhandlungen über das Thema „Nichtverbreitung“ führen soll. Sollte diese Vermutung zutreffen, ist nach Beurteilung unseres UNO-Beobachters¹¹ damit zu rechnen, daß die Nichtverbreitungsverhandlungen beschleunigt werden.¹²

5) Es ist damit zu rechnen, daß die Amerikaner planen, auf der Tagung des NATO-Ministerrats im Dezember¹³ Beschlüsse über das Nuklearproblem der Allianz herbeizuführen, die eine weitere Annäherung in den amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen ermöglichen sollen.

Laut Mitteilung des zuständigen Referenten im japanischen Außenministerium hat der britische Außenminister Brown seinem japanischen Kollegen¹⁴ bei den britisch-japanischen Außenministerkonsultationen am 1. und 2. November in London gesagt, wenn die übrigen Alliierten einer Meinung seien, werde Bonn nicht umhin können, sich anzuschließen; eine entsprechende Entschei-

⁹ Am 29. November 1966 berichtete Botschafter Knappstein, Washington: „Die amerikanischen Vorstellungen zum Hauptproblem des nuclear sharing scheinen noch nicht endgültig festgelegt zu sein. Es gibt in der Administration offenbar weiterhin Meinungsunterschiede über den Wert eines VN-Abkommens und über seine möglichen Auswirkungen auf Deutschland. Dabei spielt die ungeklärte politische Lage in Deutschland offenbar eine nicht unerhebliche Rolle.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2886; VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Zur Abrüstungsdebatte im Ersten (Politischen) Ausschuß der UNO-Generalversammlung vgl. den Drahtbericht Nr. 778 des Botschafters von Keller, Genf (Internationale Organisationen), vom 12. Dezember 1966, mit dem Keller eine Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Diesel übermittelte; Referat II B 1, Bd. 967.

¹¹ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1150 des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vom 28. November 1966; Referat II B 1, Bd. 970.

¹² Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]“.

¹³ Zur Tagung des NATO-Ministerrats am 15./16. Dezember 1966 in Paris vgl. Dok. 410 und Dok. 414.

¹⁴ Etsusaburo Shiina.

derung werde auf der Dezembertagung des NATO-Ministerrats angestrebt werden.¹⁵

Es ist nicht ausgeschlossen, daß wir auf der Ministerratstagung der NATO mit Vorschlägen für eine Regelung des Nuklearproblems konfrontiert werden¹⁶, die uns zwar nicht befriedigen, aber von den übrigen Bündnispartnern akzeptiert werden könnten.

6) Es wird voraussichtlich die Absicht bestehen, diese¹⁷ „Lösung“ des Nuklearproblems der NATO dem Nichtverbreitungsvertrag nahtlos, d.h. ohne Offenhaltung¹⁸ eines Spielraums für künftige Entwicklungen, einzupassen. Unter solchen Umständen würde selbst eine Verweigerung des deutschen Beitritts in der Sache nichts zu unseren Gunsten ändern können. Die uns zugedachten nuklearen Beschränkungen würden bereits mit einer amerikanisch-sowjetischen Einigung zu unseren Lasten wirksam, wenn kein ausreichender Raum für künftige Verbesserungen in der NATO offengehalten wird. Die Lösung des Nuklearproblems müßte daher von vornherein befriedigend und ebenso dauerhaft und fest fundiert sein, wie die uns durch den Nichtverbreitungsvertrag auferlegten Nuklearverzichte. Wir wissen aber nicht, ob sie so ausfallen wird. Deshalb sind wir nach wie vor in hohem Maße daran interessiert, daß befriedigende Lösungen im amerikanisch-sowjetischen Gespräch nicht versperrt werden. Darüber kann uns nur Kenntnis der amerikanischen Formulierungen für den Nichtverbreitungsvertrag Gewißheit geben, solange eine befriedigende Lösung des Nuklearproblems nicht angeboten ist.

II. Bei der gegebenen Lage und wegen der dargelegten Besorgnisse halte ich es für geboten, einen Versuch zu unternehmen, Näheres über die von den Amerikanern ausgearbeiteten Formulierungsvorschläge zu erfahren. Wir müssen zu verhindern suchen, daß ein „fait accompli“ geschaffen wird, dem wir uns – auch wenn wir formell noch „konsultiert“ werden – praktisch nicht mehr entziehen können, insbesondere dann nicht, wenn die übrigen Bündnispartner der Vereinigten Staaten sich damit abzufinden bereit wären.¹⁹

Entwurf eines entsprechenden Drahterlasses an unseren Botschafter in Washington ist beigelegt.²⁰

¹⁵ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 337 des Botschafters Krapf, Tokio, vom 22. November 1966; VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Botschafter Knapstein, Washington, gab am 29. November 1966 den Eindruck wieder, daß die amerikanische Regierung einen Kompromiß anstrebe, „der die Übertragung der Kontrolle über Nuklearwaffen auf Assoziationen unterhalb der Schwelle einer europäischen Voll-Föderation ausschließen würde“. Dies hätte zur Folge, daß „eine eigenständige Kontrolle durch eine Assoziation auch dann ausgeschlossen wäre, wenn ein nuklearer Partner (z. B. Großbritannien) sein gesamtes nationales Potential einbringen wollte“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2886; VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ An dieser Stelle wurde von Botschafter Schnippenkötter gestrichen: „nächstbeste“.

¹⁸ Die Wörter „ohne Offenhaltung“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das ist mir zweifelhaft.“

¹⁹ Vgl. weiter Dok. 394.

²⁰ Dem Vorgang beigelegt. Für den Drahterlaß Nr. 4552 vom 30. November 1966, der Botschafter Knapstein, Washington, am 2. Dezember 1966 übermittelt wurde, vgl. VS-Bd. 3985 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Referat II A 7 hat mitgezeichnet. Hiermit dem Herrn Staatssekretär²¹ mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

i. V. Schnippenkötter

VS-Bd. 3985 (II B 1)

384

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz

IV-256/66

2. Dezember 1966

Betr.: Deutschland und die UNESCO

Die 14. Generalkonferenz der UNESCO dauerte vom 25. Oktober bis 30. November 1966. Ich habe an ihr von Anfang bis zum Schluß teilgenommen und – abgesehen von den ersten 2 Tagen der Anwesenheit des damaligen Bundesministers Scheel – die Delegation geführt. Nachstehend soll ein Überblick über einige wesentliche Punkte des Konferenzverlaufs gegeben, die Stellung der Bundesrepublik Deutschland während der Konferenz und in der allgemeinen Arbeit der UNESCO geprüft und ein Versuch gemacht werden, daraus Folgerungen für die künftige deutsche UNESCO-Arbeit zu ziehen.

I. Konferenzverlauf

Nach dem Artikel 1 ihrer Verfassung¹ ist es Ziel der UNESCO, zu Frieden und Sicherheit beizutragen durch Zusammenarbeit zwischen den Nationen auf dem Gebiet der Erziehung, Wissenschaft und Kultur, damit gefördert wird die allgemeine Achtung für Gerechtigkeit und die Menschenrechte und freiheitlichen Grundrechte, die durch die Charta der Vereinten Nationen² für alle Völker der Erde bekräftigt werden, ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion.

Der Verlauf der 14. Generalkonferenz zeigte, daß unter den Teilnehmerstaaten sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber walten, wie diesen hohen Zielen entsprochen werden soll. Schon in den ersten Tagen geriet die UNESCO-Konferenz in politische Meinungsverschiedenheiten, die sie drei Tage praktisch lahmlegte. Sie wurden ausgelöst durch zwei Glückwunschwörter der Zonenmachthaber.³ Erst nach tagelangen Debatten, bei denen sich die Sowjets

²¹ Hat Staatssekretär Carstens am 1. Dezember 1966 vorgelegen, der die Aufzeichnung an den am 1. Dezember 1966 zum Bundesminister des Auswärtigen ernannten Willy Brandt weiterleitete. Am selben Tag vermerkte Carstens handschriftlich: „Herr Bundesminister Brandt hat zugestimmt, daß der Erlaß abgeht.“

¹ Für den Wortlaut der UNESCO-Verfassung vom 16. November 1945 vgl. CONSTITUTION OF THE UNITED NATIONS EDUCATIONAL, SCIENTIFIC AND CULTURAL ORGANIZATION, o.O. o.J.

² Für den Wortlaut vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1966, S. 1071–1083.

³ Am 27. Oktober 1966 berichtete Ministerialdirektor Werz, z. Z. Paris, daß die Generalkonferenz der UNESCO „schon zu ihrem Beginn in gelegentlich stürmisches Fahrwasser“ geraten sei. Der Präsident der Generalkonferenz, Tuncel, habe ein Glückwunschtelegramm des Außenministers

mit ihren Trabanten wärmstens für das Regime der von ihnen besetzten Zone verwendeten, konnte eine Lösung erzielt werden, die größeren Terraingewinn der Zone vermeidet.⁴

Auch in der Folgezeit haben die Sowjets mit großem Geschick und größter Hartnäckigkeit jede Gelegenheit benutzt, um Propaganda für ihren Standpunkt und gegen den freiheitlichen Westen zu machen.

Dies geschah einmal in manchen der 106 Grundsatzserklärungen, wobei die Indochina-Politik der USA schärfstens verurteilt wurde. Damit lösten die Sowjets allerdings eine inhaltlich und rhetorisch glänzende Erwiderung des Ständigen Delegationsleiters der USA Frankel (Unterstaatssekretär für Kultur im State Department) aus.⁵ Diese war der einzige Höhepunkt für den Westen in der Generaldebatte. Sonst schnitt er im allgemeinen schlecht ab.

Eine von einer Reihe von Entwicklungsländern eingebrachte Resolution, die auf stärkere Leistungen der Geberländer hinauslief, konnte erst nach langen Bemühungen wenigstens einigermaßen entschärft werden. Sie gab den Sowjets Gelegenheit, sich über die große und uneigennützig Hilfe zu verbreiten, die sie den Entwicklungsländern gewähren, und wurde schließlich gegen die Geberländer – die Stimmenthaltung übten – angenommen.⁶

Besonders schwierig war die westliche Stellung bei den auf Antrag der Sowjets im Plenum gemeinsam behandelten Fragen Portugal und Bekämpfung des Kolonialismus und Rassismus. Zum 2. Thema hatten die Sowjets einen Resolutionsentwurf eingebracht; bei der Begründung zogen sie alle Register ihrer Propaganda. Sie griffen Portugal, Südafrika und Südrhodesien, aber auch alle Kolonialmächte an; Kolonialismus und Neokolonialismus sehen sie natürlich nur auf der westlichen Seite.⁷

Gegenüber den zahlreichen Rednern, die aus dem Kreis der sowjetischen Gefolgsstaaten, aber auch der meisten Entwicklungsländer kamen, erhoben sich nur zaghafte westliche Stimmen, die versuchten, die Portugalangelegenheit,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1571

der DDR, Winzer, zur Eröffnung der Tagung nicht nur verlesen, sondern beabsichtige auch, es zu beantworten. Eingegangen sei darüber hinaus ein Glückwunschtelegramm des Kulturministers der DDR, Gysi, zum 20. Jahrestag der UNESCO. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1758; Referat IV 2, Bd. 1034.

⁴ Am 29. Oktober 1966 einigten sich die Vertreter im Büro der Generalkonferenz darauf, die Entscheidung über die Glückwunschtelegramme aus der DDR zu vertagen und die weitere Behandlung in das Ermessen des Präsidenten der Generalkonferenz, Tuncel, sowie des UNESCO-Generalsekretärs Maheu zu stellen, ohne die UNESCO als Organisation „in der Sache zu präjudizieren“. Nicht zur Abstimmung kam dabei ein von der Bundesrepublik und den Vertretern der drei Westmächte eingebrachter Resolutionsentwurf, nur Glückwunschsadressen „von solchen Staaten und internationalen nicht-staatlichen Organisationen zu beantworten, die eine Einladung zur 14. Generalkonferenz erhalten hatten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1777 des Ministerialdirektors Werz, z. Z. Paris; Referat IV 2, Bd. 1034.

⁵ Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 1783 des Ministerialdirektors Werz, z. Z. Paris, vom 2. November 1966; Referat IV 2, Bd. 1034.

⁶ Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 1958 des Ministerialdirektors Werz, z. Z. Paris, vom 29. November 1966; Referat IV 2, Bd. 1034.

⁷ Dazu gab Ministerialdirektor Werz, z. Z. Paris, am 29. November 1966 die Ansicht des UNESCO-Generalsekretärs Maheu weiter, die UdSSR befinde sich hinsichtlich der Entwicklungshilfe „im Hintertreffen“ und versuche deshalb, „durch Themen wie Rassismus und Kolonialismus Boden zu gewinnen. Dies geschehe vor allem auch, um der kommunistischen Welt, im besonderen China, zu beweisen, daß sie ihren Kampf gegen Imperialismus und Kolonialismus“ fortsetze. Vgl. Referat IV 2, Bd. 1034.

einer Resolution des Rechtsausschusses entsprechend folgend, vor das Haager Schiedsgericht zu bringen.⁸ Besonders typisch war das Auftreten des britischen Vertreters⁹ – er sah so aus, als sei er gerade dem „Punch“ entstiegen –, der nach einer grundsätzlichen Verurteilung des Kolonialismus den Begriff des von Großbritannien erfundenen „fair play“ ins Spiel brachte. Der indische Vertreter¹⁰ erwiderte so schlagfertig, daß er lang anhaltenden Beifall des Hauses erhielt. Der Vorschlag des Rechtsausschusses, die Portugalfrage vor den Haager Gerichtshof zu bringen, kam schließlich überhaupt nicht zur Abstimmung, weil gegen die Stimmen der westlichen Länder ein Resolutionsentwurf angenommen wurde, der Portugal verurteilt. Portugal wird zu internationalen Konferenzen, die die UNESCO einberuft, nicht mehr eingeladen.¹¹

Weitere demagogische Äußerungen machten die Sowjets zu einer Resolution über die Arbeit der UNESCO für den Frieden¹², bei der sich ebenfalls Dutzende von Rednern in antiwestlicher Propaganda ergingen.

In all diesen Fällen zeigt es sich, wieviel leichter die Argumente der sowjetischen Propaganda bei den Vertretern der Entwicklungsländer ankommen als die des Westens. Während die Sowjets es verstehen, aus ihren politisch gezielten Entwicklungsvorhaben großes Kapital zu schlagen, werden die ungleich größeren Entwicklungsleistungen der westlichen Länder als kapitalistisches kolonialistisches Gewinnstreben dargestellt; im übrigen seien die früheren Kolonialmächte sowieso verpflichtet, den neuen Staaten zu helfen, da sie sich jahrzehnte- und jahrhundertlang aus ihnen bereicherten.

In der Frage der Entwicklungshilferesolution wirkte der Generaldirektor Maheu zunächst insofern segensreich, als er eine Abstimmung verhinderte, bei der die weitaus überwiegende Zahl der Hilfeempfänger die Geberstaaten überstimmt hätte.

Zu dieser Haltung mag beigetragen haben, daß westliche Staaten sich Bestrebungen des Generaldirektors, die seiner souveränen Führung leicht folgenden

⁸ Zu den Hintergründen teilte Ministerialdirektor Werz, z. Z. Paris, am 29. November 1966 mit: „Der Exekutivrat hatte 1965 beschlossen, daß Portugal solange nicht zu von der UNESCO einberufenen internationalen Konferenzen eingeladen werden sollte, bis eine Untersuchung über den Bildungsstand in den Übersee-Provinzen Portugals durchgeführt sei. Portugal beantragte demgegenüber eine Befassung des Haager Schiedsgerichts über die Zulässigkeit eines solchen Ausschlusses.“ Der Rechtsausschuß der UNESCO unterstützte den portugiesischen Antrag. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1958; Referat IV 2, Bd. 1034.

⁹ Arthur Bottomley.

¹⁰ Prem N. Kirpal.

¹¹ Dazu wurde in der Presse berichtet, daß diese Resolution „in Kreisen der UNESCO selbst und vieler Delegationen einen bitteren Nachgeschmack“ hinterlassen habe. Die Feststellung vieler Delegierter sei nicht zu bestreiten, „daß eine Mitgliedschaft ohne Rechte eine fragwürdige Institution sei und daß die Verweigerung der Hilfe der UNESCO offenbar nicht Portugal, sondern ausgerechnet die als hilfsbedürftig bezeichneten Bewohner Angolas und Moçambiques treffe [...]. Noch peinlicher ist aber die berechnete und besorgte Frage, warum die UNESCO gerade nur in bezug auf das Kolonialsystem und nicht auch in bezug auf die Achtung der Menschenrechte und der Menschenwürde in andern Ländern Ernst mache“. Vgl. den Artikel von Ernst Boerlin: „Rückblick auf die UNESCO-Konferenz“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 340 vom 11. Dezember 1966, Bl. 3.

¹² Für den Wortlaut der Resolution „Unesco's contribution to peace“ vom 28. November 1966 vgl. UNESCO CHRONICLE Bd. XII, 1966, Heft 12, Paris 1967, S. 487–489.

Entwicklungsländer als Stimmvieh gegen die Geberländer zu verwenden, energisch widersetzt hatten.

René Maheu, der meisterhaft auf der komplizierten Klaviatur der UNESCO mit ihren 120 Mitgliedern zu spielen versteht, mag versucht sein, Eigenschaften zu entwickeln, die General de Gaulle beim Präsidenten der EWG-Kommission glaubt rügen zu müssen.¹³ Zweifellos ist seine Aufgabe nicht leicht, und es bedarf aller hohen Gaben dieses Musterbeispiels der Ecole Normale, um mit ihr fertig zu werden. Ein großer Erfolg war es für ihn, daß der Präsident Frankreichs – auf Drängen seines alten Freundes Julien Cain – selbst zur 20. Jubiläumssitzung der UNESCO erschien und dabei eine Rede hielt.¹⁴

Am Jubiläumstag sandte im übrigen Maheu jedem Delegationsleiter ein Exemplar seines soeben erschienenen Buches „La Civilisation de l'Universel“¹⁵. Es enthält Reden und Aussprüche zu nahezu allen auch nur einigermaßen mit der UNESCO-Arbeit zusammenhängenden Themen und läßt den Anspruch vermuten, eine Art *Arbiter mundi* der Zivilisation – im französischen Sinne – zu werden.

Am Tage der Debatte über Rassismus und Kolonialismus – einem schwarzen Tag für die Friedensziele der UNESCO und den freiheitlichen Westen – hatte ich ein ausführliches Gespräch mit Maheu, der sich niedergeschlagen zeigte ob der Stimmenthaltungen der Geberländer zur Entwicklungsresolution. Für ihn ist die UNESCO eines der letzten Bollwerke gegen das Chaos. Er müßte – wie er mir auseinandersetzte – den Entwicklungsländern das Gefühl vermitteln, daß ihre Interessen in der UNESCO wahrgenommen werden. Damit fänden sie Eingang in die Gemeinschaft der Völker und könnten sich an deren Regeln gewöhnen.¹⁶

Die ersten Wochen der Generaldebatte vergingen mit dem Verlesen der Grundsatzserklärungen. Selbst wenn diese 106 Erklärungen von größtem Interesse gewesen wären – sie waren es nicht –, hätte ihr Vortrag das Plenum über Gebühr strapaziert. Der Vertreter von Mali¹⁷ sprach dann auch allen Anwesenden aus dem Herzen, als er erklärte, so viele Vorredner hätten so eloquent so viele Platiniden von sich gegeben, daß er sich kurz fassen wolle; es genüge nicht, so fuhr er fort – ein Bild aus dem afrikanischen Milieu verwendend – sich laut auf den eigenen Bauch zu trommeln.

Die tödliche Langeweile der Generalversammlung war dann auch Anlaß für Reformvorschläge zur Intensivierung und Straffung der nächsten Generalkon-

¹³ Von französischer Seite wurde kritisiert, daß unter der Präsidentschaft von Walter Hallstein die EWG-Kommission als „eine Art Staatschef“ auftrete und Hallstein im März 1965 in den USA „fast wie der Chef einer künftigen europäischen Regierung“ empfangen worden sei. Vgl. AAPD 1965, III, Dok. 416 und Dok. 467.
Vgl. dazu auch Dok. 230.

¹⁴ Für den Wortlaut der Rede des Staatspräsidenten de Gaulle vom 4. November 1966 vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 5, S. 117 f.

¹⁵ Vgl. René MAHEU, La civilisation de l'universel, Paris 1966.

¹⁶ Zum Gespräch vom 28. November 1966 vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 29. November 1966; Referat IV 2, Bd. 1034.

¹⁷ Harouna Maiga.

ferenz¹⁸, die der USA-Delegationsleiter Frankel vorbrachte und die wir unterstützt haben.¹⁹ Er schlug vor allem vor, die Grundsatzserklärungen vorher schriftlich einzureichen, so daß die einzelnen Delegationen nach ihrem Studium Vorschläge für eine wirkliche Debatte über einzelne Punkte machen könnten. Auch die Verbesserung der Programmausarbeitung wurde vorgeschlagen, angesichts des offenkundigen Bestrebens des Sekretariats, ohne Berücksichtigung der Beiträge der Mitgliedstaaten das Programm selbst zu bestimmen. Dem Exekutivrat wurde Vollmacht gegeben, nach Einholung der Meinung der Mitglieder eine Reform vorzubereiten, damit die nächste Generalkonferenz gestrafft und wirkungsvoller verlaufen könne.

II. Stellung der Bundesrepublik Deutschland

Im Vergleich zu früheren UNESCO-Konferenzen ist die 14. für uns insofern günstiger verlaufen, als die Bundesrepublik Deutschland in den Grundsatzserklärungen der Ostblockländer nur vereinzelt angegriffen wurde.²⁰

Da mir Vergleichsmöglichkeiten aus früherer Zeit hinsichtlich unserer Stellung auf der Generalkonferenz fehlen, kann ich lediglich darauf Bezug nehmen, was andere Konferenzteilnehmer mir hierzu sagten. Daraus ergibt sich, daß die deutsche Mitarbeit auf der 14. Generalkonferenz, insbesondere auch in den verschiedenen Kommissionen, reger gewesen sei als früher.

Als Positivum möchte ich auch werten die Anknüpfung zahlreicher persönlicher Kontakte, besonders auch mit Mitgliedern von Delegationen aus dem kommunistischen Lager.

Unbeschadet dessen erscheint mir unsere Stellung in der UNESCO keineswegs befriedigend. Wir sind zwar der drittgrößte Zahler²¹, kommen aber demgegenüber viel zu wenig zur Geltung.

Ein UNESCO-Botschafter eines lateinamerikanischen Landes – er gehört seit Jahren zu unseren besten Freunden – beklagte dies mit der Feststellung: wir hätten in der UNESCO-Arbeit weniger Bedeutung als die Schweiz und wären etwa mit Österreich gleichzustellen.

¹⁸ Die 15. Generalkonferenz der UNESCO fand vom 15. Oktober bis 20. November 1968 in Paris statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1968, Z 259.

¹⁹ Zu den amerikanischen Reformvorschlägen notierte der deutsche Vertreter im Büro der UNESCO-Konferenz, Kahn-Ackermann, am 21. November 1966, der Leiter der amerikanischen Delegation bei der UNESCO-Konferenz, Frankel, strebe an, „daß Tagesordnungen und Unterlagen, die der Diskussion dienen, mindestens drei bis vier Tage vorher den einzelnen Delegationen bekanntgegeben bzw. zugänglich gemacht werden“. Zudem sollten die Kompetenzen des Exekutivrats dahingehend erweitert werden, daß dieser der Konferenz Empfehlungen zu Entschließungsentwürfen zuleiten könne. Mindestens die Hälfte der Zeit der Beratungen der Programmkommission solle der Erörterung des „future programme“ gewidmet sein. Schließlich müsse die Generaldebatte „verkürzt und substantiiert“ werden. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Berichte schriftlich einschicken, aus denen nur „die wichtigen Punkte und Themen“ in die Generaldebatte eingehen sollten. Vgl. Referat IV 2, Bd. 1034.

²⁰ Dazu berichtete Ministerialdirektor Werz, z. Z. Paris, am 2. November 1966, der Leiter der sowjetischen Delegation, Romanowskij, habe am 29. Oktober 1966 „die Aufnahme der ‚Deutschen Demokratischen Republik‘ in die UNESCO“ gefordert. Die „in Aussicht gestellten Angriffe gegen die Bundesrepublik Deutschland erfolgten jedoch nicht“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1783; Referat IV 2, Bd. 1034.

²¹ Die Bundesrepublik trug nach den USA (29,94 %) und der UdSSR (14 %) mit 6,95 % den drittgrößten Anteil des Beitragsaufkommens der UNESCO. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1966, S. 994.

Dies mag überspitzt sein. Es scheint mir jedoch dringend notwendig, daß die deutsche UNESCO-Arbeit neu durchdacht und verbessert wird, sowohl hinsichtlich der ständigen Tätigkeit Deutschlands bei der UNESCO, als auch unseres Auftretens auf den Generalkonferenzen.

III. Vorschläge für die deutsche UNESCO-Arbeit

1) Ständige UNESCO-Tätigkeit

Das Entscheidende für unsere Geltung bei der UNESCO ist nicht so sehr unser finanzieller Beitrag – er wird als selbstverständlich entgegengenommen und kaum gewürdigt – als unsere ständige aktive Mitarbeit an allen Arbeiten der UNESCO. Sicherlich ist auf diesem Gebiet schon manches geschehen – etwa was die deutsche Mitarbeit bei der Ozeanographie²² angeht. Was wir tun, müßte jedoch auch den Vertretern der Entwicklungsländer ständig und stärker zum Bewußtsein gebracht werden; da nach der ersten Priorität, der Erziehung, die technische und wissenschaftliche Arbeit als vordringlich erklärt wurde, könnten wir auf diesem Gebiet sicherlich manches beitragen, was unsere Tätigkeit stärker ins Bewußtsein der UNESCO und ihrer Mitglieder bringen würde. Hierzu ist unerläßlich:

a) Ausbau unserer Ständigen Vertretung bei der UNESCO

Bei der UNESCO unterhalten 91 der 120 Mitgliedstaaten Ständige Vertretungen. Davon sind 57 durch Botschafter oder Gesandte, 13 durch Botschaftsräte vertreten. Bei dem Rest handelt es sich um Kulturattachés der bilateralen Botschaften oder besonders benannte Wissenschaftler usw. Der Stellung der Bundesrepublik Deutschland und der an unsere Arbeit zu stellenden Anforderungen entspricht es nicht, daß wir lediglich durch einen der bilateralen Botschaft eingegliederten Botschaftsrat I. Klasse²³ vertreten sind. Dieser verfügt – abgesehen von seinem von der UNESCO weit entfernten Dienstzimmer in der Botschaft – nur über einen kleinen und ungünstig gelegenen Büroraum im UNESCO-Gebäude; er hat keinen Dienstwagen, was bei den sich immer mehr verschlechternden Verkehrsverhältnissen von Paris seine Einsatzmöglichkeit stark behindert, und wird lediglich von einem LR I und einer Schreibkraft unterstützt. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß Israel bei der UNESCO durch einen Botschafter²⁴ vertreten ist, der früher als Ministerialdirektor im israelischen Außenministerium, zuletzt als Leiter der Kulturabteilung, tätig war.

Ich schlage deshalb vor, unsere UNESCO-Vertretung aus der bilateralen Botschaft herauszunehmen und selbständig zu machen. Für den Leiter sollte eine B5-Stelle geschaffen und vorgesehen werden; als Arbeitsstab wäre ihm ein Beamter nach A14, ein Konsultatssekretär, ein Sachbearbeiter und eine Sekretärin zuzuteilen.²⁵ Dies müßte verbunden sein mit der Anmietung von 3 Büroräumen und der Bereitstellung eines Dienstwagens.

²² Zur Beteiligung deutscher Experten an den Arbeiten der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission vgl. Referat IV 2, Bd. 974 und 975.

²³ Hanns-Erich Haack.

²⁴ Mordechai Avida.

²⁵ Der Passus: „Ich schlage deshalb vor ... zuzuteilen“ wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ist bereits im Gange.“

b) Deutschland im Exekutivrat

Neben der Tätigkeit des ständigen Delegierten ist die des deutschen Exekutivratsmitglieds von größter Bedeutung. Bei der letzten Generalkonferenz hat es sich ungünstig ausgewirkt, daß das deutsche Exekutivratsmitglied²⁶, Mitglied des Bundestages, stark durch das politische Geschehen in Deutschland gebunden, kaum die Hälfte der Zeit anwesend sein konnte. Ich halte es für entscheidend, daß auch das deutsche Exekutivratsmitglied in der Tätigkeit bei der UNESCO, sowohl der ständigen wie der bei den Generalkonferenzen, eine so wesentliche Aufgabe sieht, daß sie nicht hinter anderen zurückgestellt werden kann.²⁷

2) UNESCO-Arbeit in Deutschland

a) Angesichts der Bedeutung der UNESCO-Arbeit scheint mir die Besetzung des für Kulturarbeit in internationalen Organisationen zuständigen Referats IV 2 zu schwach, besonders im derzeitigen Zeitpunkt, wo der Referatsleiter²⁸ durch schwere Erkrankung jeweils langfristig ausfällt.²⁹ Ich behalte mir vor, einen Vorschlag für die Verstärkung dieses Referats zu machen.

b) Tätigkeit der Deutschen UNESCO-Kommission

Soweit ich feststellen konnte, ist die deutsche Mitwirkung an der 14. Generalkonferenz der UNESCO durch die deutsche UNESCO-Kommission im ganzen wirkungsvoll vorbereitet worden. Ich möchte jedoch noch Untersuchungen über Ausbau und Arbeit der deutschen UNESCO-Kommission anstellen.

3) Deutsche Delegation bei der UNESCO-Generalversammlung

Kürzlich wies der sowjetische Vertreter in einer Sitzung der Vizepräsidenten der UNESCO³⁰ ironisch darauf hin, daß die Bundesrepublik Deutschland mit einer Delegation von 50 Mitgliedern auftrete, während andere Staaten sich kaum 5 leisten könnten.

In der Tat haben wir mit 50 Personen eine im Vergleich zu den Delegationen der anderen Staaten gewaltige Gruppe angemeldet. Aus der als Anlage beigefügten Liste³¹ ergibt sich der Vergleich zu den wichtigsten anderen UNESCO-Mitgliedern.

Die USA haben 25, die UdSSR 24 Delegationsmitglieder gemeldet. Die meisten anderen Staaten liegen weit darunter.

Die deutsche Anmeldung brachte offensichtlich das Sekretariat der UNESCO in erhebliche Schwierigkeiten, die dazu führten, daß in der für die Dauer der Generalkonferenz maßgebenden Drucksache vom 24.10.1966 als ordentliche Delegierte Bundesminister Scheel, Professor Dr. Schütte, Professor Dr. Eckert, MD Dumke und Dr. von Merkatz aufgeführt werden, als stellvertretende De-

²⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt: „Hans von Merkatz“.

²⁷ Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Lahr: „Frage: ist hier Ablösung angebracht?“

²⁸ Vortragender Legationsrat I. Klasse Horst.

²⁹ Der Passus „zuständigen Referats ... ausfällt“ wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „richtig!“

³⁰ Neben dem aus der Türkei stammenden Präsidenten der Generalkonferenz, Tuncel, wurden 15 Vizepräsidenten gewählt, darunter als sowjetisches Mitglied R. W. Babitschuk.

³¹ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat IV 2, Bd. 1034.

legierte Minister Stoltenberg und Kultusminister Hahn sowie Dr. von Simson, Professor Dr. Carlo Schmid und Herr Kahn-Ackermann. Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt Lahr und der Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes werden unter „Conseillers“ aufgeführt. Wie die deutsche Beteiligung in Wirklichkeit aussah, ergibt sich aus der Anwesenheitsliste. Von den 50 angemeldeten Mitgliedern sind 14 überhaupt nicht in Paris erschienen. Manche beschränkten sich auf Anwesenheiten von wenigen Tagen; nur 6 der gemeldeten Delegationsmitglieder sind über 20 Tage in Paris gewesen.³²

Nach meinen persönlichen Erfahrungen sind jedoch – abgesehen von Sachverständigen, die für eine bestimmte Sitzung zugezogen werden, – Delegationsmitglieder, die nur als Eintagsfliegen erscheinen, für die UNESCO-Delegation eher hinderlich als förderlich.³³ Insbesondere müßte sichergestellt werden, daß die hauptsächlich beteiligten Fachressorts kontinuierlich vertreten sind. Dies ist in vorbildlicher Weise seitens des BMZ geschehen, das zwei sich ablösende, vorzüglich qualifizierte Beamte³⁴ entsandte. Dagegen wurde der ebenfalls sehr tüchtige Vertreter des Justizministeriums³⁵ zur Sitzung des Europarats³⁶ abgezogen, obwohl die Behandlung der Portugal-Frage im Rechtsausschuß noch nicht beendet war.

Schief war unsere Situation hinsichtlich des Delegationsvorsitzes. Entsprechend der deutschen Anmeldung wurde in der Veröffentlichung als Chef der Delegation Bundesminister Scheel aufgeführt; in dessen Abwesenheit sollte nacheinander die Leitung der Delegation von Minister Stoltenberg, Staatssekretär Lahr, Minister Schütte, Minister Hahn und Senator Evers wahrgenommen werden. Es war zunächst nicht einfach, dem Sekretariat und den übrigen Delegationen klar zu machen, daß der lediglich als „Conseiller“ aufgeführte Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes mit Ausnahme der beiden ersten Tage während der ganzen Sitzungsdauer Leiter der deutschen Delegation war.

Unabhängig davon, wer die nächste deutsche Delegation zur Generalkonferenz leiten wird, möchte ich vorschlagen, daß vom Anfang bis zum Schluß es nur einen Leiter gibt, der ebenso wie sein Stellvertreter rechtzeitig dem Sekretariat der UNESCO zu notifizieren wäre.³⁷

Ich möchte hinzufügen, daß die diesjährige Arbeit der deutschen Delegation noch zusätzlich dadurch erschwert war, daß die meisten Teilnehmer von Anfang an unter Grippe, Virus-Infektionen und Erkältungen gelitten haben.

Überflüssig erschien es mir auch, den Vizepräsidenten des Bundestages trotz seiner starken sonstigen Inanspruchnahme nach Paris zu bemühen, um unsere

³² Zur Zusammensetzung der deutschen Delegation vgl. den Drahterlaß Nr. 1896 des Vortragenden Legationsrats von Beyme vom 11. Oktober 1966 an die Botschaft in Paris; Referat IV 2, Bd. 1033.

³³ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen und handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]“.

³⁴ Gerhard Kerckhoff und Eberhard Höpfner.

³⁵ Wilhelm Bertram.

³⁶ Zur Tagung des Europarats am 12./13. Dezember 1966 in Paris vgl. Dok. 388, Anm. 14.

³⁷ Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Lahr: „Künftig sollte Leiter nur jemand sein, der ständig zur Verfügung steht.“

Grundsatzerklärung abzugeben.³⁸ Im übrigen wird das für seine Tätigkeit entscheidende Prestige des Delegationsleiters gemindert, wenn er nicht auch als Sprecher seines Landes auftreten kann.³⁹

Für die nächste Generalversammlung der UNESCO möchte ich deshalb vorschlagen, auch bei unserer Delegation nicht über die Zahl von 25 Personen hinauszugehen, jedoch dafür zu sorgen⁴⁰, daß ein möglichst großer Teil der Delegation hier ständig zur Verfügung steht. Der große Apparat der UNESCO ist nur dann einigermaßen zu übersehen, wenn man über längere Praxis verfügt, die auch allein die Herstellung der Kontakte ermöglicht, die für unsere Arbeit wichtig sind.

Abschließend möchte ich die an sich bekannte Tatsache unterstreichen, daß es sich bei der UNESCO um eine Arbeit sui generis handelt. Abgesehen von der guten Kenntnis möglichst mehrerer der vier Konferenzsprachen (Französisch, Englisch, Spanisch, Russisch) ist es unerlässlich, daß die bei der UNESCO Arbeitenden kontaktfähig sind und es fertigbringen, sich überall Eingang zu verschaffen (dies ist in hervorragendem Maße der Legationsrätin Dr. Etling gelungen). Hierzu gehört auch eine starke Begeisterung für eine Arbeit, die außerordentlich mühselig ist und die Erfolge oft erst auf lange Sicht wird zeitigen können. Wichtiger noch als die Status-Frage ist die Wahl geeigneter Persönlichkeiten.

Alles deutet darauf hin, daß die Sowjets die in der 14. Generalversammlung mit Erfolg betriebene Politisierung der UNESCO fortsetzen werden. Wir müssen damit rechnen, daß auch die Bestrebungen, die SBZ in dieser großen internationalen Organisation ins Spiel zu bringen⁴¹, fort dauern werden. Umso wichtiger ist es, unsere Stellung zu festigen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁴² dem Herrn Bundesminister⁴³ vorgelegt.

Wertz

Referat IV 2, Bd. 1034

³⁸ Carlo Schmid gab am 9. Dezember 1966 die Grundsatzerklärung für die Bundesrepublik ab. Für den Entwurf vgl. Referat IV 2, Bd. 1035.

³⁹ Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Lahr: „Der Delegationsleiter tritt im allgemeinen als Sprecher auf. Für die Grundsatzerklärung könnte man weiterhin an einen prominenten Vertreter des Kulturlebens denken.“

⁴⁰ Der Passus „deshalb vorschlagen ... dafür zu sorgen“ wurde von Staatssekretär Lahr hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „[richtig]“.

⁴¹ Dazu berichtete Ministerialdirektor Werz, z. Z. Paris, am 11. November 1966: „Spürbarer als bei früheren Konferenzen sind – offensichtlich auf sowjetische Weisung hin – die Bemühungen aller kommunistischen Mitgliedstaaten, die Frage der Mitarbeit der SBZ immer wieder vorzubringen. Alle im Plenum abgegebenen Grundsatzklärungen aus dem Ostblock enthielten einen Satz des Bedauerns, daß einem geistig so regen Land wie der ‚DDR‘ der Zugang zur UNESCO noch immer versperrt sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1848; Referat IV 2, Bd. 1034.

⁴² Hat Staatssekretär Lahr am 11. Dezember 1966 vorgelegen.

⁴³ Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

385

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1/13048/66 geheim
Fernschreiben Nr. 2237

Aufgabe: 3. Dezember 1966, 16.30 Uhr¹
Ankunft: 3. Dezember 1966, 19.35 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 2001 geh. vom 4. November²
Betr.: Deutsche Initiative gemäß Ziffer 1 der Friedensnote³

I. Mitglied amerikanischer Delegation hat Mitarbeiter am 1. Dezember die Stellungnahme seiner Regierung zu dem mit meinem Schreiben vom 26. Oktober übersandten Text einer deutschen Note zum nuklearen Herstellungsverzicht⁴ mündlich übermittelt. Stellungnahme lautete etwa wie folgt:

a) Solange Verhandlungen über Nichtverbreitungsvertrag andauern⁵, halten Amerikaner neue NV-Initiativen nicht für nützlich (not helpful). Ähnliche Antwort hätten Amerikaner italienischer Regierung mit Bezug auf Fanfani-Vorschlag eines NV-Moratoriums⁶ gegeben.

Deutscher Vorschlag habe drei Nachteile:

1) Er könnte von anderen als taktischer Zug angesehen werden, mit dem Bundesrepublik allgemeinen NV-Vertrag vereiteln möchte.

2) Initiative erwähne nicht Problem des Erwerbsverzichts, selbst nicht in der in Friedensnote vom 25. März enthaltenen Form.

3) Amerikaner zögen prinzipiell globale Abrüstungsmaßnahmen den regionalen vor, insbesondere im Falle der Nichtverbreitung. Das gelte besonders in Europa, wo Amerikaner und Bundesrepublik sich bemüht hätten, „Rapacki type proposals“⁷ zu entmutigen.

b) Obgleich aus Notentext ersichtlich sei, daß Vorschlag nur an nicht-nukleare Mitglieder des Warschau-Paktes, nicht aber an nicht-nukleare Mitglieder der NATO gerichtet werden soll, halten Amerikaner größere Klarheit zu diesem Punkt für erforderlich. Falls Formulierung mißdeutet würde, würden Warschau-Paktstaaten quid pro quo für den von ihnen erwarteten Verzicht vermissen. Umgekehrt könnten osteuropäische Länder aus Formulierungen der Note mißverständlich schließen, daß, da NATO und Nichtnukleare im vorhinein von der deutschen Initiative informiert gewesen seien, die Bundesrepublik bereits deren Zustimmung zur Erwägung eines Produktionsverzichts besäße. Es sei zu

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lahusen am 7. und erneut am 8. Dezember 1966 vorgelegen, der eine weitere Ausfertigung des Drahtberichts an Ministerialdirektor Ruete übergab.

² Botschafter Grewe, Paris (NATO), berichtete, er habe mit Begleitschreiben vom 26. Oktober 1966 den NATO-Partnern den Text der für die nichtnuklearen Staaten des Warschauer Paktes bestimmten Note übermittelt. Vgl. VS-Bd. 3988 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

⁴ Vgl. dazu auch Dok. 346, besonders Anm. 8 und 9.

⁵ Zu den amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. zuletzt Dok. 383.

⁶ Zum Vorschlag des italienischen Außenministers vom 14. September 1965 vgl. Dok. 15, Anm. 5.

⁷ Zu den Abrüstungs- und Disengagementvorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki vgl. Dok. 1, Anm. 10.

erwarten, daß unsere nicht-nuklearen Alliierten zu dieser Auslegung auch noch Stellung nehmen würden.

c) Die Erwähnung polnisch-tschechischen Vorschlags⁸ füge der Erklärung der Bundesregierung vom 26. Oktober⁹ nichts hinzu und könnte abträglich sein, da die Polen und Tschechen die Note als einen Gegenvorschlag oder eine Ablehnung ihres Angebots auffassen könnten. Die Wahrscheinlichkeit dieser Interpretation werde verstärkt durch die Tatsache, daß Bezugnahme auf polnisch-tschechisches Angebot nicht erkennen lasse, ob weitere Antwort von seiten der Bundesrepublik erwogen werde. Um nicht negativ zu wirken oder Raum für Fehlinterpretation zu geben, sollten wir nach amerikanischer Ansicht polnisch-tschechischen Vorschlag gar nicht erwähnen. Polen hätten klar erkennen lassen, daß sie öffentliche Diskussion ihres „safeguards offer“ vermeiden möchten. Sie seien der Meinung, daß öffentliche Debatte darüber ernsthafte Erwägung des Angebots erschweren könnte. Falls Bundesregierung jedoch polnisch-tschechischen Vorschlag unbedingt erwähnen möchte, wäre zu erwägen, ob es nicht wünschenswert wäre, klar zu erkennen zu geben, daß der Vorschlag immer noch von der Bundesregierung geprüft werde.

II. Mitarbeiter dankte amerikanischem Gesprächspartner für Stellungnahme und machte ihn unter Hinweis auf Bundestagsentschließung vom 23. 9. 1966¹⁰ auf die Bedeutung aufmerksam, die der Angelegenheit in Deutschland beigegeben werde. Als erste Reaktion auf einige der amerikanischen Einwendungen brachte Mitarbeiter anhand der mit Drahterlaß Plurex 4516 vom 29. 11. übermittelten Sprachregelung¹¹ einige Gesichtspunkte vor:

– zu I. a) 1)

Mißdeutung unserer Initiative als Durchkreuzung der Bemühungen um NV-Vertrag sei nicht gut möglich, da unsere Einladung von den Adressaten weniger verlange, als die meisten von ihnen allem Anschein nach aufzugeben bereit seien.

– zu I. a) 3)

Unsere Initiative sei als erster Schritt in Richtung umfassender Regelung ge-

⁸ Zum Vorschlag der polnischen und der tschechischen Regierung vgl. Dok. 325, Anm. 2.

⁹ Vgl. dazu Dok. 345, Anm. 11.

¹⁰ Der Bundestag nahm einen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU sowie der FDP an, in dem es hieß: „Der Deutsche Bundestag wünscht eine kontrollierte, dem Frieden dienende Abrüstung. [...] Der Deutsche Bundestag würde es dankbar begrüßen, wenn außer der Bundesrepublik Deutschland weitere Staaten auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen ausdrücklich verzichten und sich – wie wir – einer entsprechenden Kontrolle unterwerfen würden.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTS, Bd. 62, S. 2926.

¹¹ Mit dem am 23. November 1966 konzipierten Runderlaß übermittelte Ministerialdirektor Ruete die Antwort des Bundesministers Schröder vom 23. September 1966 auf eine Große Anfrage im Bundestag sowie den Text der Bundestagsentschließung vom selben Tag. Zur Initiative der Bundesregierung in Anknüpfung an die Friedensnote vom 25. März 1966 führte Ruete aus: „Wir wollen damit einen Beitrag zur Entspannung in Europa leisten. Wir gehen davon aus, daß ein nuklearer Herstellungsverzicht den anzusprechenden Staaten nicht schwerfallen kann, da sie alle positiv zum Gedanken der Nichtverbreitung eingestellt sind. [...] Mit einer Verwirklichung unserer Initiative wäre in einem regionalen Rahmen ein wichtiger Schritt in Richtung auf einen umfassenden Nichtverbreitungsvertrag getan. Sie steht zu einer umfassenden Regelung des Nichtverbreitungsproblems in einem ähnlichen Verhältnis wie Teilmaßnahmen der Abrüstung zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung. Sie kann daher nicht als Durchkreuzung der umfassenden Nichtverbreitungsbemühungen mißdeutet werden.“ Vgl. VS-Bd. 3988 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

dacht. Sie verhalte sich zum globalen Nichtverbreitungsproblem ähnlich wie partieller Teststopp¹² zur vollständigen Abrüstung.

– zu I. b)

Wir hätten ursprünglich daran gedacht, unsere Noten an nicht-nukleare Staaten sowohl der NATO als auch des Warschauer Paktes zu richten.¹³ Auf Wunsch einzelner NATO-Partner¹⁴ wollen wir aber vorläufig davon absehen, den nicht-nuklearen Mitgliedern der NATO die Noten zuzustellen, und zunächst die Reaktion der osteuropäischen Staaten abwarten.

Im übrigen wurde dem amerikanischen Gesprächspartner erklärt, daß seine Stellungnahme unverzüglich dem Auswärtigen Amt zur sorgfältigen Prüfung übermittelt werde.¹⁵

III. Reaktion anderer Delegationen liegt bisher noch nicht vor.¹⁶

[gez.] Grewe

VS-Bd. 3988 (II B 1)

¹² Ein partielles Teststopp-Abkommen wurde am 5. August 1963 in Moskau unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1963, S. 291–293.

¹³ Vgl. dazu Dok. 276.

¹⁴ Zur italienischen Haltung vgl. Dok. 363.

Zur kanadischen und türkischen Reaktion auf die Vorschläge der Bundesrepublik vgl. Dok. 346, besonders Anm. 6.

¹⁵ Am 8. Dezember 1966 stellte Ministerialdirektor Ruete zu den amerikanischen Einwänden gegen den Vorschlag der Bundesrepublik fest: „Nach Auffassung der Abteilung II wäre unser Vorschlag in der Tat besser und erfolgversprechender, wenn wir den Erwerbsverzicht einbeziehen würden. [...] Wenn es zutrifft, daß die Amerikaner – aus nicht immer durchsichtigen Motiven – weltweiten, d. h. zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion ausgehandelten Abrüstungsmaßnahmen den Vorzug geben, sollten wir uns dadurch nicht davon abhalten lassen, Vorschläge zur Entspannung in Europa zu machen, die unseren Interessen dienlich sind.“ Vgl. VS-Bd. 3988 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁶ Am 5. Dezember 1966 trat Botschafter Grewe, Paris (NATO), dafür ein, den nichtnuklearen Staaten des Warschauer Paktes die Noten zuzustellen, nachdem die NATO-Partner „genügend Gelegenheit zur Stellungnahme“ gehabt hätten: „Etwaige Zweifel an der Ernsthaftigkeit unserer Absicht [...] können wir am besten dadurch zerstreuen, daß wir den angekündigten Schritt nunmehr tun.“ Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Die Sache bedarf erneuter gründlicher Prüfung. Mein Votum ist eher negativ.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2245; VS-Bd. 3988 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

386

Runderlaß des Ministerialdirektors RueteII A 7-81-08-2/5094¹/66 geheim5. Dezember 1966¹

Fernschreiben Nr. 4593

Aufgabe: 6. Dezember 1966, 12.57 Uhr

Cito

Betr.: Dreier-Gespräche über amerikanische und britische Streitkräfte in Deutschland²

I. Die dritte Runde der Dreier-Gespräche fand vom 28.–30.11. in Bonn statt. Die amerikanische Delegation wurde von Mr. McCloy, die deutsche Delegation von Staatssekretär Carstens und die britische am 28.–29.11. von Botschafter Roberts, am 30.11. von Minister Thomson geführt. Als Vertreter Brosios nahm Mr. Hockaday an der Sitzung teil.

Wichtigste Aufgabe dieser Gesprächsrunde war die Verabschiedung eines Berichts der drei Regierungen an die NATO. Da die britische Regierung ihre zu Beginn der Dreier-Gespräche erhobene Forderung, die Gespräche bis Ende November abzuschließen und bis dahin die Devisenausgleichsfrage zu regeln, inzwischen fallengelassen hat³, und da in den Dreier-Gesprächen noch keine Entscheidungen getroffen sind, wurde Einvernehmen darüber erzielt, der NATO lediglich einen Fortschrittsbericht⁴ zur Kenntnis zuzuleiten. Der Bericht, dem die britische und amerikanische Regierung inzwischen zugestimmt haben⁵, bedarf noch der Zustimmung durch das Bundeskabinett.⁶

II. Im einzelnen wurden folgende Fragen behandelt:

1) Die drei Regierungsvertreter billigten nach längerer Diskussion einen Be-

¹ Der Runderlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat Behrends konzipiert und über Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske sowie Ministerialdirigent Sahn Ministerialdirektor Ruete zugeleitet.

Hat Staatssekretär Carstens am 6. Dezember 1966 vorgelegen.

² Zur zweiten Runde der Dreier-Verhandlungen am 9./10. November 1966 in Washington vgl. Dok. 368.

³ Vgl. dazu Dok. 392, Anm. 17.

⁴ Für den Wortlaut des Zwischenberichts vom 30. November 1966 für den Ausschuß für Verteidigungsplanung vgl. VS-Bd. 999 (II A 7).

⁵ Der Kanzler des Herzogtums Lancaster, Thomson, und der Sonderbeauftragte des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Verhandlungen, McCloy, stimmten dem Bericht in der Sitzung vom 30. November 1966 zu, während Staatssekretär Carstens die Zustimmung der Bundesregierung vorbehält. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter vom 1. Dezember 1966; VS-Bd. 999 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Der zur Vorlage bei der NATO vorgesehene Zwischenbericht wurde mit einer Aufzeichnung des Auswärtigen Amts am 2. Dezember 1966 dem Bundeskabinett zugeleitet, in der festgestellt wurde: „In den Dreier-Gesprächen sind bisher keine Entscheidungen über militärische oder finanzielle Fragen getroffen worden. Der Bericht begründet weder Verpflichtungen zwischen den drei Mächten noch Verpflichtungen der drei Mächte gegenüber der NATO. Er begründet insbesondere keine finanziellen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland.“ Vgl. VS-Bd. 433 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Das Bundeskabinett stimmte am 7. Dezember 1966 der Weiterleitung des Zwischenberichts an den Ausschuß für Verteidigungsplanung zu „unter Vorbehalt einer Stellungnahme der Bundesregierung“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 4627 des Staatssekretärs Carstens an die Vertretung bei der NATO in Paris; VS-Bd. 999 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

richt der Arbeitsgruppe I⁷ über die sowjetischen Absichten, dessen Schlußfolgerungen wie folgt lauten:

„While we cannot exclude the possibility that Soviet intentions might change in the future, we conclude that under prevailing political and military circumstances:

a) The Soviet leaders will not deliberately start a general war, since in a strategic exchange it would be impossible to prevent catastrophic damage to the Soviet Union.

b) Because of their appreciation of the risks of escalation to general war, the Soviet leaders are unlikely deliberately to start a limited war in the NATO area.

c) A war between the Soviet Union and the West could result from miscalculation. We believe that this is unlikely and that the risks of miscalculation in the NATO area are low because great efforts will be exerted to avoid such miscalculation. Nevertheless, by definition „miscalculation“ cannot be ruled out, and we must therefore regard this as a possible cause of an outbreak of hostilities between the Soviets or the Warsaw Pact and NATO.

d) More generally, Soviet political pressure, with growing military power in the background, may well be exerted against one or more members of the alliance, particularly if the Soviets estimate that disarray in the alliance had increased their capacity for political manoeuvre.“

2) Die militärischen Fragen wurden auf der Grundlage eines Berichts der Arbeitsgruppe II⁸ erörtert. In dem Bericht ist weitgehende Übereinstimmung über die qualitative und quantitative Beurteilung der Fähigkeiten der NATO-Streitkräfte, verschiedenen Formen eines Angriffs zu begegnen, erzielt worden. In der Frage, auf welche Eventualfälle (contingencies) die NATO-Streitkräfte-Planung ausgerichtet werden sollte, wurde lediglich eine deutsch-amerikanische Übereinstimmung hergestellt, weil das britische strategische Konzept die Ausrichtung der Streitkräfte-Planung auf bestimmte „contingencies“ nicht zuläßt.⁹

Von amerikanischer Seite wurde die Frage der Ungleichgewichtigkeiten (imbalances) zwischen den deutschen, britischen und amerikanischen Streitkräften in Deutschland in den Vordergrund gestellt. Es wurde vereinbart, die Arbeitsgruppe II mit der weiteren Prüfung dieser Frage zu beauftragen.¹⁰ Die Frage blieb offen, welche Folgerungen aus diesen Untersuchungen¹¹ gezogen werden können¹².

⁷ Zur Einsetzung der Arbeitsgruppen über das militärische Potential der Staaten des Warschauer Pakts bzw. der NATO sowie über die Auswirkungen der Stationierung von NATO-Truppen in Europa auf die Zahlungsbilanzen der beteiligten Staaten vgl. Dok. 348, Anm. 7. Für den Wortlaut des Berichts der Arbeitsgruppe I vgl. VS-Bd. 999 (II A 7).

⁸ Die Arbeitsgruppe II befaßte sich vom 18. bis 20. November 1966 in London mit Fragen des Streitkräftebedarfs und der Streitkräftestruktur der NATO. Für den Wortlaut des Berichts vgl. VS-Bd. 996 (II A 7).

⁹ Vgl. dazu auch Dok. 410.

¹⁰ Die Arbeitsgruppe II trat erneut am 1./2. März 1967 in London zusammen.

¹¹ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „für den qualitativen Vergleich dieser Streitkräfte“.

¹² An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „und ob ein solcher Vergleich überhaupt möglich ist“.

3) Die amerikanische Regierung hat in der Frage Truppenreduzierung noch keine Entscheidung getroffen; diese wird voraussichtlich auch von dem Ergebnis der Dreier-Gespräche abhängig sein. Jedoch hat die britische Seite ihren Wunsch zu erkennen gegeben, einen Teil der britischen Streitkräfte in Deutschland nach Großbritannien zu verlegen, falls eine für Großbritannien befriedigende Regelung des Devisenausgleichs nicht gefunden werden kann.¹³

4) Zahlungsbilanzprobleme

Die drei Regierungsvertreter erörterten den Stand der Arbeiten der Arbeitsgruppe III. Die Finanz-Experten haben weiterhin in erster Linie versucht, unter Zugrundelegung der Daten des Jahres 1965 die „echten“ deutschen Devisengewinne aus der Truppenstationierung und die „echten“ deutschen Devisenverluste aus den Ausgleichsleistungen – überwiegend Waffenkäufe in den Vereinigten Staaten und Großbritannien – sowie umgekehrt die „echten“ Devisenverluste und -gewinne der Stationierungsmächte zu berechnen. Die Ergebnisse liegen immer noch weit auseinander.¹⁴ Eine Annäherung der Standpunkte ist noch nicht zu erkennen. Im Januar soll in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe entschieden werden, ob ein einvernehmliches Ergebnis erreichbar ist.¹⁵

In zweiter Linie hat sich die Arbeitsgruppe mit einer für alle Seiten unverbindlichen Untersuchung der verschiedenen Möglichkeiten für deutsche Ausgleichsleistungen befaßt. Es zeigte sich Übereinstimmung darüber, daß ein Ausgleich – in welcher Höhe auch immer – in erster Linie durch Kauf von Waf-

¹³ Dieser Absatz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „Die Frage, ob und unter welchen Bedingungen eine Verlegung von britischen und amerikanischen Einheiten von Deutschland nach Großbritannien und in die Vereinigten Staaten vertretbar ist, wird erst im letzten Stadium der Dreier-Gespräche behandelt werden. Bisher hat lediglich die britische Seite ihren Wunsch zu erkennen gegeben, einen Teil der britischen Streitkräfte in Deutschland nach Großbritannien zu verlegen, falls eine für Großbritannien befriedigende Regelung des Devisenausgleichs nicht gefunden werden kann. Die amerikanische Regierung hat in dieser Frage noch keine Entscheidung getroffen und wird sie auch von dem Ergebnis der Dreier-Gespräche abhängig machen.“

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 368, Anm. 12 und 13.

Ministerialdirektor Harkort faßte am 27. November 1966 die Ergebnisse der Arbeitsgruppe III dahingehend zusammen, daß die „Feststellung der amerikanischen Bruttoausgaben“ gelöst werden konnte, während für die britischen „noch die Ergebnisse neuer britischer Nachrechnungen“ ausstünden. Die wesentlichen Bemühungen hätten jedoch dem Versuch gegolten, „eine geeignete Berechnungsmethode für die Nettozu- und -abflüsse zu finden. Hier erwies sich eine Annäherung als unmöglich. Die Meinungsverschiedenheiten wuchsen.“ Vgl. VS-Bd. 5113 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Der Abteilungsleiter im Bundesministerium der Finanzen, Féaux de la Croix, verglich am 2. Dezember 1966 die Debatte um die Berechnungsmethode mit einer „Verkehrszählung nach Schildbürgerart“: „Die Zähler stehen an einer Ecke und notieren lediglich Opelwagen, die aus der einen oder anderen Richtung kommen, diese aber auch nur dann, wenn sie aus zwei bestimmten Seitenstraßen einbiegen.“ Vgl. das Schreiben an Harkort; Referat III A 5, Bd. 489.

¹⁵ Nach einer Ressortbesprechung am 21. Dezember 1966 regte Ministerialdirektor Harkort an, die geplante Sitzung der Arbeitsgruppe III zu vertagen, da bis Mitte Januar 1967 noch keine Weisung des Bundeskabinetts vorliegen könne. Im übrigen sei „ein einvernehmliches Ergebnis“ bei den Berechnungen nicht zu erwarten bzw. die für die deutsche Seite „günstigste Feststellung eines deutschen Devisengewinns von jährlich etwa 2,5 Mrd. DM“ als Grundlage für den Devisenausgleich unannehmbar: „Eine Fortsetzung der Berechnungen liegt daher nicht im deutschen Interesse.“ Den USA und Großbritannien solle deshalb vorgeschlagen werden, die Untersuchungen über die Berechnungsgrundlagen wegen der „zutage getretenen erheblichen Meinungsverschiedenheiten“ zu beenden. Vgl. VS-Bd. 8525 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

fen und Zahlungen für militärische Dienstleistungen angestrebt werden soll. Im übrigen sind verschiedene andere Möglichkeiten¹⁶ erörtert worden.

III. Die Dreier-Gespräche sollen sobald wie möglich in London nach der kommenden Minister-Konferenz der NATO¹⁷ fortgesetzt und der Zeitpunkt auf diplomatischem Wege vereinbart werden.¹⁸ Ferner wurde beschlossen, die Berichte der beiden Arbeitsgruppen der NATO zuzuleiten.¹⁹

Ruete²⁰

VS-Bd. 999 (II A 7)

387

Vermerk des Staatssekretärs Carstens

St.S. 2677/66 VS-vertraulich

6. Dezember 1966

Betr.: Stimmrecht der Berliner Abgeordneten

1) Am 5. Dezember 1966 abends gegen 22 Uhr rief mich Botschafter McGhee in meiner Wohnung an. Er sagte, er habe erfahren, daß die FDP-Fraktion am Donnerstag, dem 8. Dezember 1966, im Bundestag einen Antrag einbringen wolle, wonach den Berliner Abgeordneten das volle Stimmrecht im Bundestag gewährt werden sollte.¹ Der Standpunkt der drei Westmächte in dieser Frage sei bekannt.² Die amerikanische Regierung würde sehr betroffen sein (very

¹⁶ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „zur Diskussion gestellt und“.

¹⁷ Zur NATO-Ministerratstagung am 15./16. Dezember 1966 in Paris vgl. Dok. 410 und Dok. 414.

¹⁸ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Sahm sowie des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „Es wurde vereinbart, die Dreier-Gespräche sobald wie möglich nach der kommenden Minister-Konferenz der NATO in London fortzusetzen und den Zeitpunkt auf diplomatischem Wege zu vereinbaren.“

¹⁹ Ministerialdirektor Harkort notierte dazu am 27. November 1966: „Die britische und die amerikanische Regierung legen Wert darauf, daß in dem Bericht der Drei an den NATO-Rat möglichst viel von wirtschaftlichen und finanziellen Problemen die Rede ist. Weniger, um die anderen alliierten Regierungen zu informieren, als um ihnen den Eindruck zu nehmen, daß die Drei sich ausschließlich oder vorwiegend mit strategisch-politischen Fragen befassen, für die eigentlich die NATO zuständig wäre.“ Vgl. VS-Bd. 5113 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁰ Paraphe vom 5. Dezember 1966.

¹ Am 6. Dezember 1966 wurde im Ältestenrat des Bundestags die Absicht der FDP-Fraktion angekündigt, „die Rechtsstellung der Berliner Abgeordneten im Deutschen Bundestag zu verstärken“. Geplant war, im Bundestag den folgenden Antrag einzubringen, „der die volle Mitwirkung der Berliner Abgeordneten bei allen Abstimmungen, die den Bundeskanzler betreffen, herbeiführen“ sollte: „Die gesetzliche Mitgliederzahl des Deutschen Bundestags im Sinne von Art. 121 GG beträgt für eine Entscheidung nach Art. 63, Art. 67 und Art. 68 des Grundgesetzes 518.“ Vgl. das Schreiben des Vorsitzenden der FDP-Fraktion im Bundestag, Freiherr von Kühlmann-Stumm, vom 14. Dezember 1966 an den stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Schmidt; Büro Staatssekretär, Bd. 398.

² Für eine erste Formulierung dieses Standpunkts im Schreiben der Militärgouverneure Robertson, Koenig und Clay vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rates, Adenauer, vgl. Dok. 21, Anm. 47.

Am 10. März 1956 teilte der amerikanische Botschafter Conant Bundeskanzler Adenauer mit,

embarrassed), wenn sie in dieser Angelegenheit durch einen Beschluß des Bundestages vor ein *Fait accompli* gestellt würde.

Ich antwortete, ich glaube nicht, daß der Bundestag über die Angelegenheit in der Sitzung vom 8. Dezember 1966 beschließen würde. Ich hielt es daher für ausgeschlossen, daß die amerikanische Regierung in dieser Frage vor ein *Fait accompli* gestellt werden würde. Ich würde den Herrn Bundesminister des Auswärtigen unverzüglich unterrichten.

2) Ich habe heute mittag dem Herrn Minister über mein gestriges Gespräch mit Botschafter McGhee berichtet und vorgeschlagen, daß, wenn der FDP-Antrag gestellt werden sollte, dieser Antrag an die Ausschüsse überwiesen werden sollte.³ Dann bestehe genügend Zeit zur Konsultation mit den Alliierten.

Der Herr Minister erklärte, daß auch ihm dieser Gedanke erwägenswert erscheine. Er werde mit der SPD-Fraktion Fühlung nehmen.

Hiermit dem Herrn Minister⁴ vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 439 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1586

seiner Ansicht nach hätten sich weder die Rechtslage noch die politische Situation geändert. Er hoffe, „daß die Haltung der Bundesregierung einer Ausdehnung des Bundeswahlgesetzes auf Berlin gegenüber ablehnend bleibt, sowohl was die Art der Benennung von Berliner Vertretern zum Bundestag als auch deren Nichtstimmberechtigung in den gesetzgebenden Körperschaften der Bundesrepublik betrifft“. Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 137. Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder vom 11. November 1966; Referat V 1, Bd. 908.

Am 14. November 1966 wurde in der Presse gemeldet, ein amerikanischer Sprecher habe diese Haltung bekräftigt. Dazu stellte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, am selben Tag fest: „Alliierte Behörden sollten nicht in Anspruch genommen werden, um Vorentscheidungen für die Wahl des neuen Bundeskanzlers zu beeinflussen. [...] Die Mitentscheidung der Berliner Abgeordneten bei der Wahl des Bundeskanzlers – vergleichbar der vollen Mitwirkung bei der Wahl des Bundespräsidenten – berührt weder die Rechte der Alliierten noch den besonderen Status von Berlin.“ Vgl. DzD IV/12, S. 1684, Anm. 3.

³ Vgl. dazu weiter Dok. 390, Anm. 42.

⁴ Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

Am 6. Dezember 1966 notierte Brandt handschriftlich: „Falls der Antrag gestellt werden sollte, wird SPD-Fraktion – ohne negative Präjudizierung – Beratung im Ausschuß beantragen. Ab[geordneter] Mommer teilte mir mit, FDP-Fraktion bemühe sich um inter-fraktionellen Antrag.“ Dazu vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich am 7. Dezember 1966: „Ich habe Mr. Sutterlin, US-Botschaft, unterrichtet, ‚wir erwarteten, daß der Antrag an den Ausschuß überwiesen werde.“ Vgl. VS-Bd. 439 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.